



6. Akademietag
Praxishygiene
Samstag, 17. Juni 2017
Messe Erfurt

- Zum Akademietag:
Fortbildung für das
gesamte Team 5
- Gemeinsame
Gutachtertagung
2017 10
- Im Notfall:
Studentenseminar
des FVDZ 14

Frühlingserwachen mit einem strahlenden Lächeln

**SCHÖNE ZÄHNE
AUS THÜRINGEN**

bewährt, beliebt, bezahlbar!

**ZAHNTECHNIK
EISENACH**



Zahntechnik Zentrum Eisenach
GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11
99817 Eisenach

Tel. (0 36 91) 703 00-0

www.zahntechnikzentrum Eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

üben wir nicht den schönsten Beruf aus? Wir gehen morgens in unsere Praxis – wohlwissend, dass wir all unsere Kraft und Fähigkeit zum Wohle unserer Patienten einsetzen können... Für unsere Praxen gibt es weder bürokratische Hürden, noch müssen wir uns mit übertriebenen berufsbegleitenden gesetzlichen Vorgaben herumärgern...

Leider wissen wir alle, dass die Realität ganz anders aussieht. Wir Zahnärzte werden mit Hygienevorschriften überzogen, die zumindest teilweise den Eindruck erwecken, als würden wir Operationen am offenen Herzen vornehmen.

Einen gehörigen Teil unserer Arbeitszeit verbringen wir am Schreibtisch: Korrespondenz mit den Krankenkassen, Dokumentation und Datenspeicherung, Qualitätsmanagement und Fortbildung, Belehrungen des Praxispersonals und alle fünf Jahre die Erlangung der Röntgenberechtigung sind nur einige Punkte, deretwegen unsere eigentliche Aufgabe, die zahnärztliche Behandlung unserer Patienten, immer mehr zu kurz kommt.

„Die Landeszahnärztekammer Thüringen wird Ihnen künftig eine preiswerte und unkomplizierte Möglichkeit zur Prozessvalidierung anbieten.“

Leider können wir auf politische Absichten und gesetzliche Vorgaben nur bedingt Einfluss nehmen. Für die Umsetzung der Richtlinien, Regelungen und Gesetze sind wir Zahnärzte aber selbst verantwortlich. Die Aufgabe unserer Landeszahnärztekammer sehe ich darin, Sie als Praxisinhaber zu begleiten, Hilfestellung anzubieten und (soweit es die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen) Sie in Ihrer täglichen Arbeit zu entlasten.

Besonders beschäftigt viele Praxen derzeit die Umsetzung der Hygienebestimmungen. Muss ich meinen Thermodesinfektor und meinen Autoklaven überprüfen lassen? Was versteht man unter Prozessvalidierung? Und was erwartet mich bei Hygienebegehungen durch die Gesundheitsämter?

Die Aufsichtsbehörden werden künftig vermehrt den Nachweis einer Prozessvalidierung bei der Aufbereitung von Medizinprodukten einfordern. Die Landeszahnärztekammer Thüringen beabsichtigt deshalb, Ihnen eine preiswerte und unkomplizierte Möglichkeit zur Validierung im Rah-

men unserer neu strukturierten BuS-Betreuung anzubieten. Der Nachweis zur Eignung der Aufbereitungsprozesse innerhalb der ohnehin geforderten BuS-Beratung lehnt sich an ein Modell an, das im benachbarten Sachsen bereits erfolgreich praktiziert wird. Es wurde nun auch vom Thüringer Gesundheitsministerium als geeignete Form der Validierung akzeptiert.

Neben der korrekten Umsetzung der Hygienebestimmungen stellt sich für viele Kolleginnen und Kollegen auch die Frage: Ist mein Praxispersonal berechtigt, Aufbereitungen vorzunehmen und zur Weiterverwendung freizugeben? Die RKI-Richtlinie „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ von 2006 fordert, dass eine Aufbereitung nur von Personen vorgenommen werden darf, die aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Tätigkeit die erforderlichen speziellen Sachkenntnisse besitzen.

Der Ausschuss für Praxisführung der Landes-zahnärztekammer hat nun einen Fortbildungskurs erarbeitet, durch den auch Praxispersonal

ohne medizinischen Berufsabschluss nachträglich die Qualifikation zur Aufbereitung von Medizinprodukten erlangen kann. Dieser wird ab der zweiten Jahreshälfte zur Verfügung stehen.

Der Kurs gliedert sich in ein Selbststudium, das als Online-Version angeboten werden wird, und eine achtstündige Präsenzveranstaltung mit praktischen Übungen, einer Zusammenfassung wichtiger Schwerpunkte und der anschließenden Überprüfung der angeeigneten Kursinhalte mittels Multiple-Choice-Test. Natürlich können auch Zahnmedizinische Fachangestellte den Kurs zur Auffrischung ihrer Hygienekenntnisse nutzen.

Ebenso ganz im Zeichen der Praxishygiene steht der Akademietag am Samstag, 17. Juni 2017, auf der Messe Erfurt. Wir haben namhafte Referenten gewinnen können, um möglichst viele Facetten der Praxishygiene abzudecken. Neben der Vorstellung unseres neuen BuS-Konzeptes mit dem Angebot der Validierung werden aktuelle Fragen der Risikoanalyse, der manuellen Aufbereitung, des richtlinienkonformen Hygieneplans und der Patientenrechte eingehend besprochen. Ich lade



Sie also bereits heute herzlich zum diesjährigen Akademietag ein.

Außerdem möchte ich Sie noch einmal an die fällige Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz erinnern: Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Aktualisierungsfrist in diesem Jahr ausläuft, sind bereits von der Röntgenstelle der Landeszahnärztekammer informiert worden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sowohl das Selbststudium als auch die Wissensüberprüfung bequem online zu absolvieren.

Damit ist es uns als einziger Landeszahnärztekammer gelungen, die vom Gesetzgeber verordnete Pflichtaktualisierung ohne eine zeitaufwendige Präsenzveranstaltung anzubieten. Der Kurs wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt zugelassen. Nach der bereits im Jahr 2012 entwickelten CD-ROM zum Selbststudium können Sie nun also erneut frei und flexibel entscheiden, wie und wann Sie Ihre Fachkunde-Aktualisierung vornehmen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz scheinbar steigender Einflussnahme der Politik auf unseren Praxisalltag sollten wir uns die Freude an unserer zahnärztlichen Tätigkeit nicht verderben lassen. Schließlich genießen wir doch nach wie vor ein Privileg: Wir können freiberuflich und größtenteils selbstbestimmend einen der schönsten Berufe ausüben!

Dr. Matthias Seyffarth

Vorstandsreferent für Zahnärztliche Berufsausübung
und Leiter der Röntgenstelle
der Landeszahnärztekammer Thüringen

Editorial	3
-----------	---



Landes Zahnärztekammer

<i>Akademietag zur Praxishygiene</i>	5
<i>Trilaterales Kammertreffen</i>	6
<i>Das war eine glatte „1“!</i>	7
<i>Fachkunde für DVT-Aufnahmen</i>	8



Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Bericht aus der Arbeit der PAR/KB-Beratungskommission der KZV Thüringen</i>	9
<i>Gemeinsame Gutachtertagung 2017</i>	10
<i>Steuerliches Risiko bei Nullbeteiligungsgesellchaftern</i>	12
<i>Vereinbarung zur kieferorthopädischen Versorgung</i>	13



Spektrum

<i>Im Notfall einen kühlen Kopf bewahren</i>	14
<i>Generationenwechsel in Wernshäuser Praxis</i>	15
<i>Schandfleck wird Studentenwohnheim</i>	17
<i>Zwischen Zahnweh und DVT</i>	18
<i>Außergewöhnliches journalistisches Talent</i>	19

Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	20
<i>Kondolenz</i>	20
<i>Kleinanzeigen</i>	20
<i>Fortbildung</i>	21

Thüringer Zahnärzteblatt

26. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
leserbriefe@lzkth.de
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: CandyBox Images - fotolia.com

Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

April-Ausgabe 2017:
Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 27.03.2017

Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Akademietag zur Praxishygiene

Fortbildung für das gesamte Praxisteam am 17. Juni 2017 in Erfurt

Von Dr. Guido Wucherpfennig
und Dr. Ralf Kulick

Eine gute Praxishygiene ist Basisanforderung und fester Bestandteil unseres Praxisalltages. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte befassen uns mit vielfältigen hygienischen Anforderungen und setzen diese sinnvoll um. Zusätzlich jedoch sehen wir uns mit behördlichen Kontrollen und Praxisbegehungen der kommunalen Gesundheitsämter konfrontiert. Dieser Herausforderung wollen wir uns auf dem diesjährigen Akademietag stellen.

Wir laden Sie mit Ihren Praxisteams daher herzlich zum 6. Akademietag der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ am Samstag, 17. Juni 2017, auf die Messe Erfurt ein. Wir haben ein interessantes und praxisnahes Programm zusammengestellt, das einen Themenbogen von den Grundlagen der Praxishygiene bis hin zu rechtlichen Aspekten im Hygienebereich spannt.

Unter anderem bieten wir Ihnen detaillierte Informationen zu Auswirkungen von Händedesinfektion auf die Hautflora, zur praxisspezifischen Erstellung und Anwendung des Hygieneplanes und zur Vorbereitung auf Praxisbegehungen. Sie werden wichtige Impulse und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit erhalten.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie am 17. Juni 2017 auf der Messe Erfurt begrüßen zu dürfen.



Dr. Guido Wucherpfennig
ist niedergelassener
Zahnarzt in Erfurt sowie
Vorstandsreferent für
Zahnärztliche Fortbildung
der Landes Zahnärztekammer
Thüringen.



Dr. Ralf Kulick
ist niedergelassener
Zahnarzt in Jena sowie
Vorstandsreferent der
Landeszahnärztekammer
Thüringen für die Aus-
und Weiterbildung
des Praxispersonals.



Foto: © CandyBox Images – fotolia.com

Programm

- 09:00 Uhr Begrüßung
- 09:05 Uhr **Infektionsprävention und Praxishygiene**
Dr. Isabel Brauner,
Oberärztin an der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Jena
- 09:45 Uhr **Hygieneregime – Von Ambulanz bis Station**
Dr. Claudia Höpner,
Krankenhaushygienikerin und Regionalleiterin für Hygiene der HELIOS Region Mitte
- 10:15 Uhr Pause
- 10:45 Uhr **Präventive Maßnahmen bei hautgefährdenden Tätigkeiten**
Kathrin Emmerich,
Betriebsärztin im Arbeitsmedizinischen Dienst des Universitätsklinikums Jena
- 11:30 Uhr **Patientenrechtegesetz:
Umkehr der Beweislast bei Hygiene – Wie verhalte ich mich richtig?**
Dr. Matthias Fertig,
Fachanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei Spilker & Kollegen Rechtsanwälte Erfurt
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 12:45 Uhr **Hygieneplan: Praxisspezifische Umsetzung**
Julia Jung,
Mitarbeiterin für Zahnärztliche Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen
- 13:30 Uhr **Praxisbegehungen: Erfahrungen und Schlussfolgerungen**
Toralf Koch,
Mitarbeiter für Zahnärztliche Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Thüringen
- 15:00 Uhr Abschluss



Jetzt zum Akademietag anmelden!
www.lzkth.de/de/akademietag



Entfernen von Retainern nach Kfo-Behandlung

GOZ-Tipp

Es kommt im Praxisalltag immer wieder vor, dass sich Retainer nach kieferorthopädischen Behandlungen lockern und entfernt werden müssen.

Die Entfernung eines Retainers kann privat nach GOÄ Position Ä2702 berechnet werden. Ebenso kann die Position bei der Entfernung von ungeteilten Bögen oder Teilbögen bei festsitzenden Apparaturen in Ansatz gebracht werden, da das Entfernen von Bögen in der GOZ nicht beschrieben ist (vgl. VG Stuttgart, Az. 12 K 3839/12 vom 24.04.2014).

Anfallende Nachbearbeitungen von fremdlaborgefertigten Aligner-Schienen (Entgratungen, Anpassungsarbeiten usw.) können in der Regel nicht separat nach § 9 GOZ auf dem Eigenbeleg in Rechnung gestellt werden. Diese sind bereits mit den GOZ-Positionen 6030 bis 6050 abgegolten.

LZKTh

Beratungstermine zur Ruhestandsplanung

Landeszahnärztekammer und Versorgungswerk bieten erneut gemeinsame Beratungstage des Ruhestands an. Nach einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung können sich Mitglieder in zwei aufeinander folgenden Gesprächen umfassend zu Praxisabgabe und Ruhestand informieren:

- Freitag, 7. April 2017
- Mittwoch, 26. April 2017
- Freitag, 12. Mai 2017
- Mittwoch, 17. Mai 2017
- Freitag, 9. Juni 2017
- Mittwoch, 28. Juni 2017

Beratungsschwerpunkte von Julia Jung

- Praxisübertragung
- Praxisaufgabe
- Bereitstellung von Musterverträgen

Telefon: 0361 7432-112

E-Mail: j.jung@lzkth.de

Beratungsschwerpunkte von Peter Ahnert

- Ruhestandsplanung
- Versorgungsanalyse
- Ermittlung des Versorgungsbedarfs

Telefon: 0361 7432-142

E-Mail: p.ahnert@lzkth.de

LZKTh

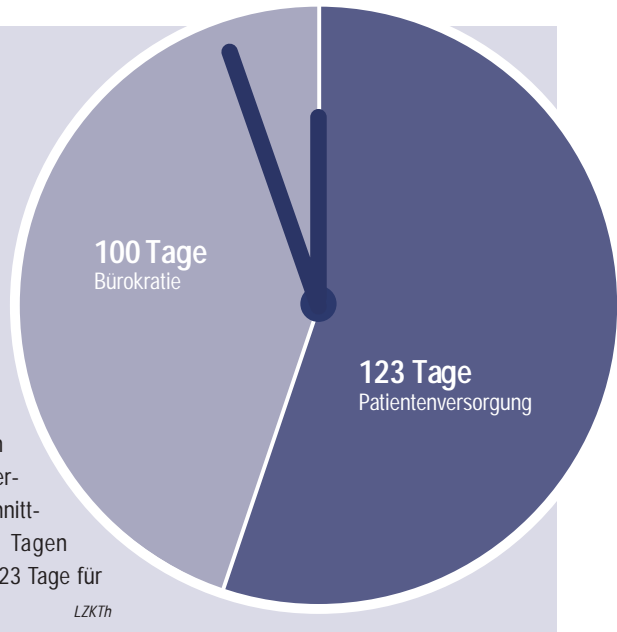
Zahl des Monats

100

Tage im Jahr ist rechnerisch in jeder Zahnarztpraxis jeweils eine Vollzeitkraft ausschließlich mit Dokumentations- und Informationspflichten beschäftigt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015 verbleiben demnach bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 223 Tagen (ohne Urlaub und Feiertage) noch 123 Tage für die Patientenversorgung.

LZKTh



Trilaterales Kammertreffen

Mitteldeutsche Zahnärztekammern beraten in Leipzig

Von Dr. Thomas Breyer

Nachdem sich bereits seit einigen Jahren die Präsidien der Kammern Sachsen und Thüringen treffen, wurde in diesem Jahr auch Sachsen-Anhalt zu einem Teilnehmer der jetzt trilateralen Beratung. Bei den Beratungen Ende Februar in Leipzig ging es um die Bündelung von Interessen und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen.

Einleitend informierten die einzelnen Kammern aus den Ländern. So berichtete Präsident Dr. Carsten Hünecke über die Idee der Politik in Sachsen-Anhalt, die Arbeit des Kammerpräsidenten als hauptamtlich einzustufen. Zur Abwendung bedurfte es intensiver Bemühungen, dem Gesetzgeber die Gedanken der ehrenamtlichen Selbstverwaltung darzustellen.

Thüringen konnte interessante Aktionen zur standespolitischen Nachwuchsgewinnung vorstellen. Intensiv beschäftigten sich die Teilnehmer zudem mit der unterschiedlichen Ausgestaltung der Notdienste. Auch die Berufskundevorlesungen an den Universitäten sowie die Betreuung der jungen Kammermitglieder waren Themen.

In allen Kammerbereichen zeichnet sich ein Mangel an Zahnmedizinischen Fachangestellten ab. Hier boten Ausbildungsvergütung, Berufswerbung und Vergütungsunterschiede zwischen Stadt und Land bzw. Groß- und Einzelpraxen ausreichend Gesprächsstoff. Ein weiterer Punkt war die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Aus-

bau der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Patientenzeitschrift ZahnRat, bei den Zahnärzteblättern und der Darstellung der Kammern in den Medien.

Gemeinsamer Fragenpool für ZFA-Prüfungen

Auch die Mitarbeit im Rahmen der Bundeszahnärztekammer, wie zum Beispiel das Füllen eines gemeinsamen Fragenpools für die Prüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, wurde thematisiert. Im Bereich der Validierung des Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten werden Thüringen und Sachsen-Anhalt wichtige Aspekte der sächsischen Lösung übernehmen.

Der rege Informations- und Gedankenaustausch brachte nicht nur einen Wissenszugewinn für alle Beteiligten, sondern schaffte auch die Grundlage für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit nach dem Motto: „Nicht jedes Fahrrad muss von jedem neu erfunden werden“. Das nächste Treffen wird in Magdeburg stattfinden.



Dr. Thomas Breyer ist niedergelassener Zahnarzt in Meißen sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Öffentlichkeitsarbeit der Landeszahnärztekammer Sachsen.

Das war eine glatte „1“!

Geraer Berufsschullehrerinnen Annette Scheffel und Ilone Karopka im Ruhestand

Von Dr. Rainer Kokott

Am 1. Februar 2017 wurden in der Geraer Berufsschule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik die langjährigen Lehrerinnen Annette Scheffel und Ilone Karopka verabschiedet. Zu einem Festakt in der Aula hatten sich das gesamte Lehrerkollegium, Mitstreiter, Vertreter der zahnärztlichen Körperschaften (darunter auch Kammermitarbeiterin Ellen Brocke aus dem Referat für die Aus- und Fortbildung des Praxispersonals) sowie Familienangehörige eingefunden.

Nach den Worten der Schulleiterin Saskia Nörenberg wurde in den darauffolgenden Beiträgen sehr schnell deutlich, dass es sich nicht um eine formelle Verabschiedung nur zweier Kolleginnen handelte. Die beiden Berufsschullehrerinnen hatten nicht allein Fachwissen weitergegeben und gelehrt, sondern liebten und lebten darüber hinaus ihren Beruf. Sie vermittelten dies ihren Schülerinnen und Schülern unter Bedingungen, die vor und nach der Wende das Berufsbild mit prägten. Immer wieder kam Heiterkeit in der Aula auf. Es wurde gelacht und auch manche Träne getrocknet.



Langjährige ZFA-Lehrerinnen: Annette Scheffel und Ilone Karopka (v. l.)

Foto: Scheffel

Für das Überleben des ZFA-Berufsschulstandortes

Der Weg Annette Scheffels begann 1969 mit einer Ausbildung zur Arzthelferin im Krankenhaus Saafeld. Mit 19 Jahren wurde sie Lehrerin für Fachkunde an der Medizinischen Fachschule „Dr. Salvador Allende“ in Gera und absolvierte von 1973 bis 1977 ein Fachschulstudium der Medizinpädagogik in Potsdam.

Neben ihrer Lehrtätigkeit arbeitete sie viele Jahre als Fachrichtungsleiterin für Zahnmedizinische Fachangestellte und pflegte dabei stets engen Kontakt zur Landeszahnärztekammer. Seit 2008 engagierte sie sich in mehreren Kreisstellenversammlungen und darüber hinaus für das Überleben des ZFA-Berufsschulstandortes Gera. Sie war mit ihrer offenen und bodenständigen Art eine Stütze der regionalen Kreisstellenarbeit.

Scheffel gab Cindy Heidel, die als neue Fachrichtungsleiterin für die Duale Ausbildung MFA/ZFA ihre Funktion übernommen hat, die besten Wünsche mit auf den Weg. In Ihren Worten schwang die Hoffnung, dass der Standort für die ZFA Ausbildung in Gera eine feste Größe in Thüringen bleiben wird.

Wegfall der praktischen Ausbildung in Ronneburg

Ilone Karopka trat nach ihrer dreijährigen Ausbildung zur Zahntechnikerin 1973 und einer Weiterbildung zur Fachzahntechnikerin für Metallgussprothesen von 1974 bis 1976 mit Eintritt in die medizinischen Fachschule Gera zugleich

ein Fernstudium zum Medizinpädagogen an der Fachschule Potsdam an. Die Ausbildung in Theorie und Praxis an der Mefa wurde nach der Wende durch ein Studium für Wirtschaftslehre und allgemeines Recht erweitert, aber auch durch den Wegfall der zentralen praktischen Ausbildung in Ronneburg geprägt.

Die beginnende duale Ausbildung wurde von Ilone Karopka im Fachbereich Zahntechnik durch vielfältige Funktionen mit gestaltet. Nach dem Wegfall der Fachrichtung Zahntechnik in Gera 2010 übernahm sie in mehreren anderen Fachrichtungsklassen den Unterricht.

Dank im Namen der Ostthüringer Kreisstellen

Im Namen der Ostthüringer Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen möchte ich beiden für ihr Engagement in ihre Tätigkeit danken und ihnen für den „Unruhezustand“ Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

Im Übrigen kann ich der Veranstaltung in der Berufsschule Gera nur eine Note 1 geben. Sie war gelebte Kollegialität und Anerkennung für ein erfülltes Berufsleben von Kollegen für Kollegen!



Dr. Rainer Kokott ist niedergelassener Zahnarzt in Gera und Vorsitzender der Kreisstelle Gera-Stadt der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Kammerpräsident in BZÄK-Ausschüsse berufen

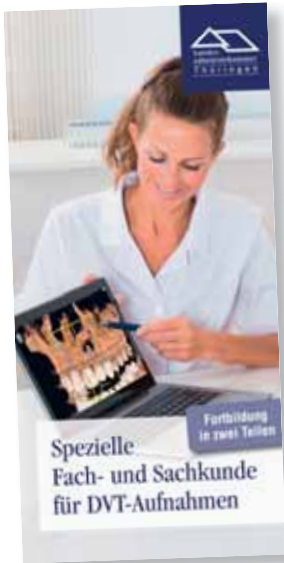
Kammerpräsident Dr. Christian Junge ist vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer in den Ausschuss für Präventive Zahnheilkunde, den Ausschuss für die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie in den Ausschuss für Digitalisierung berufen worden. Das letztgenannte Gremium befasst sich mit Strategien, Auswirkungen, Chancen und Risiken von Prozessen der Informationstechnologie in der zahnmedizinischen Versorgung und im Gesundheitswesen insgesamt.

Zugleich wurde Junge in den Beirat Telematik entsandt. Dieses gemeinschaftliche Gremium von BZÄK, KZBV und Bundeswehr arbeitet zu verknüpften Telekommunikationssystemen und Datenverarbeitung im Gesundheitswesen, vor allem zur Nutzung des elektronischen Zahnarztausweises (eZA), der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sowie medizinischer Anwendungen.

LZKTh

Fachkunde für DVT-Aufnahmen

Neuer Fortbildungskurs in zwei Teilen



Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ bietet einen neuen Fach- und Sachkundekurs zur dentalen Digitalen Volumetomographie (DVT) an. Der Kurs vermittelt das Wissen zum Erwerb der Fach- und Sachkunde für DVT-Aufnahmen gemäß Röntgenverordnung und Fachkunde-Richtlinie.

Die Digitale Volumetomografie hat mittlerweile auch in der

Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde einen hohen Stellenwert erlangt. Zweifellos ist sie eine wertvolle Ergänzung zu den klassischen Röntgenverfahren und bietet bei bestimmten diagnostischen Fragestellungen entscheidende Vorteile. Sie wird sich gewiss weiter entwickeln und zunehmende Anwendung finden.

Indikationsgerecht veranlassen und auswerten

Zahnärzte, die die Anschaffung eines DVT-Gerätes planen oder sich grundlegend informieren möchten – um zum Beispiel indikationsgerecht zu veranlassen oder die Bilddaten auszuwerten – erlangen in diesem Kurs die notwendigen Kenntnisse und kommen mit Kollegen ins Gespräch. Der Kurs besteht aus zwei Veranstaltungen, zwischen denen ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegen muss.

Anmeldungen zu dieser zweiteiligen Fortbildung am 10. Juni und 23. September 2017 werden unter der Kursnummer 170801 per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32 -270 entgegengenommen. Die Kursgebühr für beide Kursteile zusammen beträgt für Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte 900,00 Euro.

LZKTh



Kurs direkt buchen:
www.764.tzb.link



Erste Fachzahnärztinnen für Öffentliches Gesundheitswesen in Thüringen erfolgreich geprüft

Dr. Jana Andreeva (Sondershausen, Foto) und Dr. Ilka Gottstein (Leinefelde-Worbis) sind die ersten Fachzahnärztinnen für Öffentliches Gesundheitswesen in Thüringen. Beide Zahnärztinnen haben am 17. Februar 2017 erfolgreich ihre Prüfungen vor dem Prüfungsausschuss mit Dr. Michael Schäfer (Bonn), Dr. Claudia Sauerland (Unna), Sabine Ulonska (Sömmerda) und Dr. Guido Wucherpfennig (Erfurt) abgelegt (Foto v.l.).

Mit der novellierten Weiterbildungsordnung im Sommer 2013 hatte die Landeszahnärztekammer Thüringen erstmals die Möglichkeit zur Weiterbildung im Fachbereich des Öffentlichen Gesundheitswesens geschaffen. Voraussetzung zur Fachzahnarztprüfung ist eine Weiterbildungszeit im öffentlichen Gesundheitswesen sowie ein Lehrgang mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Gemeinsam geht es besser: Optimale Zusammenarbeit mit dem Kieferorthopäden

ZA Dr. Chris Köbel, Zwickau
Kurs-Nr. 170040
Sa., 1. April 2017, 9:00 – 16:00 Uhr
170,00 Euro (ZÄ) / 127,50 (Ass-ZÄ)

Selbsthilfe und Tabakentwöhnung in der Zahnarztpraxis

Peter Lindinger, St. Peter
Kurs-Nr. 170044
Sa., 28. April 2017, 14:00 – 18:00 Uhr
150,00 Euro (ZÄ, Ass-ZÄ, ZFA)

Zu Risiken und Nebenwirkungen... Medikamente in der Zahnarztpraxis

Dr. Catherine Kempf, Pullach
Kurs-Nr. 170049
Sa., 12. Mai 2017, 13:00 – 19:00 Uhr
185,00 Euro (ZÄ) / 138,75 Euro (Ass-ZÄ)

Ersterwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

Henning Neukötter, Erfurt
Jana Nüchter, Erfurt
ZA Dr. Matthias Seyffarth, Jena
Kurs-Nr. 170052
Do., 18. Mai 2017, 9:00 – 17:00 Uhr
Fr., 19. Mai 2017, 9:00 – 18:00 Uhr
Sa., 20. Mai 2017, 9:00 – 16:00 Uhr
470,00 Euro (ZFA)

Risikominimierung und Fehlervermeidung in der Implantologie

ZA Dr. Joachim Hoffmann, Jena
Kurs-Nr. 170054
Mi., 7. Juni 2017, 14:00 – 19:00 Uhr
140,00 Euro (ZÄ) / 115,00 (Ass-ZÄ)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon 0361 74 32 -107/-108

Bericht aus der Arbeit der PAR/KB-Beratungskommission der KZV Thüringen

Einhaltung der Systematik der Behandlungsschritte und bestimmter fachlicher Standardanforderungen

Die PAR/KB-Beratungskommission ist ein Gremium zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes der KZV Thüringen. Die Kommission prüft im Auftrag des Vorstandes in Einzelfällen, ob die Vorgaben zur systematischen Behandlung von Parodontopathien in der GKV eingehalten worden sind. Ausgangspunkt für die Beratungsgespräche, welche die Kommission mit zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen führt, können Anträge der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische Berichtigungen, Hinweise auf fehlerhafte Leistungserbringung und Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen sowie Auffälligkeiten in der Leistungsabrechnung sein.

Gegenstand der Beratungen ist in erster Linie die Einhaltung der Systematik der Behandlungsschritte und bestimmter fachlicher Standardanforderungen.

Grundlagen für die systematische PAR-Therapie im Rahmen der GKV ist die Kommentierung der Richtlinien des BEMA-Z-Kommentars von Liebold/Raff/Wissing.

Obgleich die KZBV derzeit an einer grundhaften Weiterentwicklung der systematischen PAR-Therapie arbeitet, gelten bis auf Weiteres die bisherigen Behandlungsrichtlinien und Abrechnungsbestimmungen.

Auch nach langjähriger Tätigkeit der PAR/KB-Beratungskommission belegen die aktuellen Gesprächsergebnisse, dass Unzulänglichkeiten in Planung und Durchführung vorhanden sind.

Es erscheint uns erforderlich, erneut Informationen und Hinweise zu formulieren, die eine korrekte Durchführung und Abrechnung von PAR-Behandlungen erleichtern sollen.

1. Pathologische Befunde (z. B. Karies, Sekundärkaries, extraktionspflichtige Zähne, dazu zählen auch teilretinierte Weisheitszähne (!) und auf Dauer antagonistienlose Zähne (!), apikale Prozesse) sind zwingend im Rahmen der Vorbehandlung, d. h. vor der Erstellung des Parodontalstatus (BEMA-Nr. 4), zu therapieren.
2. Zur parodontalen Befundaufnahme müssen aktuelle und auswertbare Röntgenaufnahmen aller vorhandenen Zähne vorliegen. Diese sollten nicht älter als 6 Monate sein. Empfohlen wird die Durchführung der Röntgendiagnostik bereits im Rahmen der Vorbehandlungsmaßnahmen. Nur so ist eine systematische Vorbehandlung möglich.
3. Die parodontale Vorbehandlung ist in der Regel in mehreren Sitzungen (nicht nur in einer) durchzuführen, da Kontrollen über die Mitarbeit des Patienten erforderlich sind. Die intensive Vorbehandlung mit der aktiven Mitarbeit des Patienten soll zum Rückgang der Entzündung und somit zur Verbesserung der Ausgangssituation vor einer systematischen PAR-Behandlung führen. Erst nach Abschluss aller Maßnahmen und ausreichenden Kontrollen über die Mitarbeit des Patienten ist es sinnvoll, den definitiven klinischen Befund zu erheben.

4. Bei der Erstellung des Parodontalstatus möchten wir insbesondere auf das Ausfüllen der allgemeinen Vorgeschichte sowie der obligaten Befunde (Rezessionen, Lockerungsgrade, Furkationsgrade) hinweisen. Fehlende Zähne sind durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Extraktionspflichtige Zähne sind im Rahmen der Vorbehandlung zu entfernen. Alle vorhandenen Zähne sind zu befunden.
5. Das vertraglich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren ist einzuhalten. Ein Behandlungsbeginn vor Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse kann zum Regress führen.
6. Der parodontale Behandlungszeitraum beginnt mit der Erstellung des Parodontalstatus (BEMA-Nr. 4) und endet mit dessen Abrechnung. Während dieser Zeit ist die Abrechnung der BEMA-Nr. 107 (Zst) sowie der BEMA-Nr. 105 (Mu) für Maßnahmen am Parodont unzulässig.
7. Die Durchführung der PAR-Therapie ohne adäquate Anästhesie erscheint fragwürdig. Im Unterkiefer ist die Leitungsanästhesie angezeigt.
8. Die Anzahl der Nachbehandlungen (BEMA-Nr. 111) sollte nicht uniform, sondern in Anzahl und zeitlichem Abstand an den Schweregrad der parodontalen Erkrankung angepasst sein.

Die Kontrolle der Sondierungstiefen ist nicht Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 111, sondern gehört in das Gebiet der Nachsorge.



Modellhafte Darstellung der unterschiedlichen Krankheitsbilder



Behandlungsinstrumente

Fotos: Dr. Karst

Eine Wiederbefundung ist erst nach einem Zeitraum von ca. 8 – 12 Wochen nach Erbringung der letzten P200/P201 sinnvoll, um den Heilungsprozess am Parodont nicht zu stören.

Die PAR/KB-Beratungskommission empfiehlt schon eingangs der Behandlung eine Gesamtfallplanung mit entsprechender Prognosestellung für jeden Zahn. Hier sollte insbesondere festgelegt werden, ob eine Erhaltungstherapie

angestrebt oder im Anschluss eine prothetische Versorgung vorgesehen ist. Ist eine prothetische Therapie erforderlich, sollte eine ggf. hierfür notwendige Pfeilerwertigkeit bereits schon im Rahmen der Vorbehandlungsmaßnahmen kritisch geprüft werden. Die definitive prothetische Versorgung selbst kann erst nach Abschluss der PAR-Behandlung, d.h. nach ausreichender Kontrolle des Behandlungserfolges eingeleitet werden.

Der Vertragszahnarzt ist prinzipiell an die Einhaltung der Richtlinien für eine systematische PAR-Behandlung gebunden, auch wenn diese mit dem aktuellen wissenschaftlichen Stand schwer zu vereinbaren ist. Unzureichende Behandlungsunterlagen sowie Unzulänglichkeiten in der Systematik der Behandlungsschritte entsprechen keiner systematischen PAR-Behandlung. Insofern kann die gesamte Behandlung nach den vertraglichen Bestimmungen in Frage gestellt werden.

Die Einhaltung der Anforderungen kann unter Umständen nur durch ordnungsgemäße und ausführliche Behandlungsdokumentation belegt werden. Daher sollte jede Abweichung von der Norm genauestens dokumentiert werden.

Die Nachvollziehbarkeit der Befundunterlagen durch einen unbeteiligten Dritten muss gegeben sein.

Bei korrekter Einhaltung der Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und der Krankenkassen für die systematische Behandlung von Parodontopathien und der Abrechnungsbestimmungen des BEMA-Z können unnötige Regresse vermieden werden.

Die PAR/KB-Beratungskommission sieht auch in Zukunft ihre Hauptaufgabe in der Beratung und Hilfestellung der Kolleginnen und Kollegen bei der regelkonformen PAR-Therapie.

PAR/KB-Beratungskommission
Dipl.-Stom. Petra Brandl, Vorsitzende
Dr. Knut Karst, Stellv. Vorsitzender
Dr. Ulrike Siering, Mitglied

Gemeinsame Gutachtertagung 2017

ZE-, PAR- und KFO-Gutachter zusammen in Arnstadt

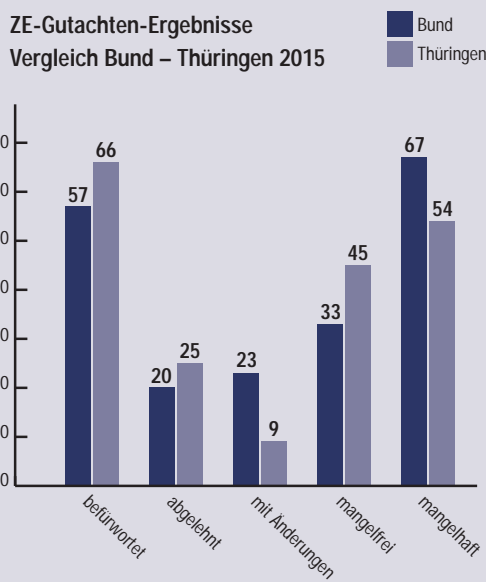
Von Dr. Karl-Heinz Müller

Bereits zum dritten Male hatte der Vorstand der KZV Thüringen nicht nur die Prothetik-Gutachter, sondern auch die PAR- und die KFO-Gutachter zur gemeinsamen Jahrestagung zum insgesamt 12. Male nach Arnstadt am Freitag, 17.02.2017, eingeladen. Als Gäste wurden von Dr. Klaus-Dieter Panzner der Obermeister der Zahntechniker-Innung, Herr ZTM Rainer Junge und sein Stellvertreter, Herr ZTM Jens Hochheim, herzlichst begrüßt. Auch die Krankenkassen nahmen die Einladung der KZV Thüringen wahr. Obgleich auf Drängen der Krankenkassen nunmehr die Bundesmantelverträge ihnen ein Teilnahmerecht an den KZV-Gutachtertagungen einräumt, fehlten doch einige Krankenkassen. Im Interesse der Versorgung unserer Patienten erscheint hier ein höheres Engagement der Fehlenden angezeigt.

Der Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Klaus-Dieter Panzner, stellte dem Auditorium nach seiner Begrüßung und einem kurzen Statement zur KZV-Wahl zwei neue Gutachterkollegen vor. Für die Kreisstelle Jena sind zwei neue Gutachter berufen worden. Die Kollegin Frau Dr. Steffi Schwarz und der Kollege Herr Dr. Jan Lorbeer stellten sich kurz mit ein paar Worten zu ihrer Person vor.

Dr. Klaus-Dieter Panzner gab zunächst einen Überblick über die Leistungsentwicklung der letzten Jahre und bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete gute Arbeit und für die Unterstützung der Qualitätssicherung durch die gutachterliche Tätigkeit.

Die Ergebnisse der Thüringer Gutachten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind sehr



anschaulich im Diagramm sichtbar und belegen ein gutes Niveau in der prothetischen Versorgung der Thüringer Patienten.

Als weiteren Referenten begrüßte Dr. Panzer den Vizepräsidenten der Landeszahnärztekammer Thüringen, Dr. Ralf Kulick, welcher selbst als PAR-Gutachter in der Kreisstelle Jena tätig ist.

Dr. Kulick referierte über den PAR-Bereich und die Gutachterbesonderheiten auf diesem Gebiet. Zuerst ging er auf die neusten Ergebnisse des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) zur Bewertung der systematischen Behandlung von Parodontopathien ein. Im gemeinsamen Bundesausschuss war von den Patientenvertretern eine Nutzenbewertung der Parodontalbehandlung angefragt worden.

Das IQWiG kam in der Auswertung der ihm zugänglichen Studie unter Anwendung seiner Evidenzmaßstäbe zu dem Ergebnis, dass nur die geschlossene Kurettage und die individuelle Putzunterweisung überhaupt „einen Anhaltspunkt“ für einen Nutzen bieten. Dabei gäbe es genügend Studien, die einen Nachweis erbracht haben, dass gerade die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) für die Erhaltung der Entzündungsfreiheit bei der strukturierten Nachsorge, eine wesentliche Bedeutung für einen längeren Zahnerhalt hat.

Anhand der Deutschen Mundgesundheitsstudien DMS III von 1997 und der DMS IV von 2005 zeigte Dr. Kulick, dass die Parodontitisbelastung der Deutschen Bevölkerung zwar zurückgegangen, aber der Behandlungsbedarf trotzdem höher als die zur Abrechnung gebrachten Fallzahlen, ist.

Im weiteren Prothetik-Referat wurde die Richtlinienänderung durch die Aufnahme der einflügeligen Adhäsivbrücke in die Regelversorgung dargestellt und diskutiert. Die Krankenkassen sind bei diesem Thema immer aufmerksame Zuhörer, da sie durch die Erläuterungen auch die Umsetzungsregelungen besser verstehen.



Frau Döpping, Herr Rommeiß, Dr. Panzner, Dr. Tesch, Dr. Kulick, Herr Zachar (v.l.n.r.) Foto: kzvth



Frau Dr. Heike Grahmann, Gutachterin für Zahnersatz und Herr Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind, Referent für Kieferorthopädie

Dipl.-Stom. Hans-Otto Vonderlind referierte über die Gutachterfähigkeit im Leistungsbereich der Kieferorthopädie anhand eines konkreten Falls sehr demonstrativ, dass auch weiterhin die Extraktionstherapie einen wichtigen Stellenwert in der Kieferorthopädie einnimmt. Sie muss aber in das für den Patienten bestimmte Gesamtkonzept eingearbeitet sein. Die kieferorthopädische Extraktionstherapie stellt auch keine Notlösung dar, sondern wird bewusst langfristig geplant. Für die Entscheidung zur Extraktion ist nicht nur das Ausmaß des Platzbedarfs für den einzuordnenden Zahn wichtig, so beeinflussen z. B. der Entwicklungsstand des Gebisses, das skeletale Wachstumsmuster, Aplasien, dentoalveoläre Okklusionseinstellungen usw. gleichermaßen die Extraktionsentscheidung. Erst die Gesamtbetrachtung des multifaktoriellen Geschehens bestimmt die Indikation zur Extraktion bleibender Zähne während einer kieferorthopädischen Behandlung.

Dr. Panzner hatte im Vorfeld die jüngeren Gutachter gebeten, Fälle vorzustellen, die ihnen bei der Bewertung Schwierigkeiten bereitet haben. Diese wurden erläutert und rege diskutiert.

Frau Dr. Heike Grahmann schilderte als erste Kollegin 2 Fälle und plädierte, dass die Kollegen mehr mit „ihren Gutachtern“ zusammenarbeiten sollten. Wichtig sei ihr auch, dass dem Gutachter eben oft bessere Unterlagen zur Bewertung zur Verfügung gestellt werden sollten (u. a. auch Fotos, Modelle und Röntgenbilder), um eine objektivere Begutachtung durchführen zu können.

Neben dem Austausch zu zahnmedizinischen Fragestellungen spielten auch rechtliche Verfahrensfragen eine Rolle im interkollegialen Austausch der Gutachter und anwesenden Vertreterinnen. So wurden Fragen der Röntgenindikation vor Neuversorgung und die Folgen des Fehlens notwendiger Untersuchungen für mögliche spätere Mängelbegutachtungen genauso besprochen,



Fotos: Dr. Müller

wie der Umgang mit Behandlungsbeginn vor Genehmigung. Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Thüringen, Roul Rommeiß, machte dabei deutlich, dass gerade im Gutachter- und Kostenübernahmeverfahren eine genaue Abgrenzung zwischen dem rechtlich geforderten und fachlich gebotenen einerseits und dem gegebenenfalls wünschenswertem andererseits notwendig sei. Während aus ersterem Ansprüche und Forderungen erwachsen können, ist letzteres zur Qualitätsentwicklung mit dem behandelnden Kollegen zu besprechen.

Eine Fortsetzung der Gespräche und Diskussionen unter den Gutachtern fand bei einem gemeinsamen Abendessen statt. Dabei konnten auch ganz persönliche Eindrücke und Erfahrungen ausgetauscht und diskutiert werden.

Die eigentlich geplante Fortsetzung der Veranstaltung am Samstag, 18.02.2017, wurde durch den Vorstand abgesagt, weil die Stadtbrauerei die KZV Thüringen bis kurz vor dem Termin nicht namentlich über den weiteren Veranstaltungsortnutzer informiert hatte. Als der Vorstand erfuhr, dass es sich um einen Landesparteitag einer Thüringer Partei im Landtag handelt, musste der Samstag aufgrund der zu erwartenden logistischen Einschränkungen und nicht auszuschließenden Sicherheitsbelastungen verschoben werden. Der neue Termin für Teil 2 der Gutachtertagung wurde auf Mittwoch, 07.06.2017 in Weimar, festgelegt.

Insgesamt ein interessanter erfolgreicher Tag für die Thüringer Zahnärzte.



Dr. Karl-Heinz Müller, Referent für Öffentlichkeits- und Basisarbeit

Steuerliches Risiko bei Nullbeteiligungsgesellschaftern

Zur Mitunternehmerstellung im Rahmen einer Freiberuflerpraxis

Abfärberegung

Dass die Gewinne einer Arzt- bzw. Zahnarztpraxis nicht der Gewerbesteuer unterliegen, verdanken die Ärzte und Zahnärzte der Zuordnung zu den sog. freien Berufen, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit nach § 18 EStG erzielen. Diese sind wiederum explizit von den gewerblichen Einkünften (§ 15 EStG) abzugrenzen. Eine Personengesellschaft (z. B. eine Gemeinschaftspraxis) übt allerdings nur dann insgesamt eine selbstständige Tätigkeit aus, wenn ihre sämtlichen Gesellschafter die hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Im Rahmen der sog. „Abfärberegung“ (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG) können die Einkünfte der gesamten Gesellschaft in gewerbliche umqualifiziert werden, wenn sie zusätzlich zu den typisch freiberuflichen auch gewerbliche Einkünfte bezieht. Dies kann relativ schnell geschehen. Es reicht, dass innerhalb der gleichen Gesellschaft zusätzlich zu den typisch ärztlichen/zahnärztlichen auch gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt werden oder wenn die Gesellschaft in einem nicht vernachlässigbaren Umfang (Bagatellgrenze von 3 Prozent der Gesamtnettoumsatzerlöse bzw. 24.500,00 Euro) mit medizinischen Produkten handelt (z. B. einen Prophylaxe-Shop betreibt). Steuerliche Konsequenz dieser Abfärbung ist die (auch rückwirkende) Besteuerung sämtlicher Einkünfte der Gesellschaft mit der Gewerbesteuer, die oftmals nicht vollständig auf die Einkommensteuer anrechenbar ist.

Mitunternehmerstellung

Abzugrenzen ist die freiberufliche Tätigkeit ferner von einer nichtselbstständigen Tätigkeit (Gesellschafterstellung vs. Angestelltenverhältnis). Das Steuerrecht spricht hier von der sog. Mitunternehmerstellung, die durch die Mitunternehmerinitiative und das Mitunternehmerisiko geprägt wird. Beide Merkmale können grundsätzlich im Einzelfall mehr oder weniger ausgeprägt sein. Ein Freiberufler kann sich grundsätzlich der Mithilfe von fachlich vorgebildeten Fachkräften bedienen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass er seine Tätigkeit aufgrund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich ausübt. Fehlt es in dem Verhältnis des Freiberuflers zu seinem Fachper-

sonal (angestellter Arzt/Zahnarzt) an der leitenden eigenverantwortlichen Tätigkeit (z. B. weil sich die fachliche Qualifikation unterscheidet), greift ebenfalls die Abfärberegung. Gleiches gilt bei irrtümlich angenommener Gesellschafterstellung. Handelt es sich um einen neu in die Gesellschaft aufgenommenen Partner grundsätzlich leitend und eigenverantwortlich, erfüllt jedoch die vertragliche Gestaltung nicht die steuerlichen Anforderungen der Mitunternehmerstellung (weil z. B. das Mitunternehmerisiko fehlt), so gehören sämtliche Einnahmen des neuen Gesellschafters zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb mit der Konsequenz der Abfärbung auf die Einnahmen der gesamten Gesellschaft.

Juniorpartner mit Nullbeteiligung

In dem vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall wurde eine Ärztin in eine bereits bestehende Praxisgemeinschaft als Juniorpartnerin aufgenommen. An den materiellen Werten der Praxis wurde sie zu Null beteiligt. Die Geschäftsführung sollte laut dem Gesellschaftsvertrag gemeinschaftlich ausgeübt werden, jedoch wurden wesentliche Bereiche von der gemeinsamen Geschäftsführung ausgeschlossen. Zudem konnten nur die Altgesellschafter über die Bankkonten der Gesellschaft verfügen. Für alle Verbindlichkeiten der Praxis sollten die Gesellschafter im Außenverhältnis als Gesamtschuldner haften. Im Innenverhältnis waren sie nach dem jeweiligen Verschulden gegenseitig zum Ausgleich verpflichtet. Die Juniorpartnerin war ausschließlich an eigenem Honorarumsatz beteiligt (37 Prozent für die ersten 200.000 DM, 42 Prozent darüber hinaus, „sofern ein entsprechender Gewinn erzielt wird“). Ferner wurde ihr eine Option zu einem späteren Erwerb eines Drittels der Praxis eingeräumt. Für den Fall des Ausscheidens sahen die vertraglichen Regelungen keine Abfindungszahlungen vor.

Hier hat der Bundesfinanzhof grundsätzlich das Vorliegen eines schwach ausgeprägten Mitunternehmerrisikos bejaht. Da dieses jedoch nicht durch eine besonders ausgeprägte Mitunternehmerinitiative kompensiert wurde, wurde insgesamt die Mitunternehmerstellung der Juniorpartnerin verneint. In Konsequenz wurden die gesamten Einkünfte der Praxisgemeinschaft für die geprüften Geschäftsjahre mit der Gewerbesteuer nachversteuert.

Exkurs: Auch kassen(zahn-)arztrechtlich kann eine Nullbeteiligung gefährlich werden. Da hier die Leistungen durch eine von der genehmigten Gemeinschaftspraxis abweichenden Leistungsträgerin abgerechnet wurden, können erhebliche Honorarrückforderungen entstehen.

Fazit

Um die gewerbliche Abfärbung der freiberuflichen Einkünfte zu vermeiden,

- muss jeder Gesellschafter eine Mitunternehmerinitiative entfalten und ein Mitunternehmerisiko tragen.
- Ein schwach ausgeprägtes Mitunternehmerisiko muss durch eine besonders ausgeprägte Mitunternehmerinitiative kompensiert werden und umgekehrt.

Mitunternehmerinitiative ist grundsätzlich gegeben

- bei Teilnahme an unternehmerischen Entscheidungen (Ausübung von Gesellschafterrechten und somit Möglichkeit der Einflussnahme auf das Schicksal der Gesellschaft)

Mitunternehmerinitiative ist fraglich/schwach ausgeprägt,

- wenn die Teilnahme an der Geschäftsführung in wesentlichen Bereichen beschränkt ist.

Mitunternehmerisiko liegt grundsätzlich vor

- bei Beteiligung am Gewinn und Verlust sowie an den stillen Reserven des Anlagevermögens einschließlich eines Praxiswerts.

Mitunternehmerisiko ist fraglich/schwach ausgeprägt,

- wenn Nullbeteiligung am (materiellen und immateriellen) Betriebsvermögen besteht – insbesondere keine Partizipation an den stillen Reserven (z. B. am selbst aufgebauten Patientenstamm)
- wenn keine Abfindungsregelung besteht (keine Möglichkeit der Verwertung des durch eigene Arbeit entstandenen Praxiswertes)
- wenn nur anhand eigener Umsätze Gewinnbeteiligung besteht (keine Möglichkeit der Partizipation an Gewinnsteigerungschancen der Gesamtpraxis)
- keine Verlustbeteiligung besteht.

Steuerberater konsultieren

- Bei bestehenden Senior-Junior-Kooperationen ist der Gesellschaftsvertrag durch den Steuerberater der Gesellschaft zu prüfen und eventuell zu überarbeiten.
- Bei neuen/geplanten Kooperationen ist der Steuerberater zur Vertragsgestaltung hinzu-

zuziehen und bei den Juniorpartnern die Mitunternehmerinitiative und das Mitunternehmerisiko zu berücksichtigen.

*Dipl.-Kffr. Malgorzata Kurth, Steuerberaterin
Dr. Florian Müller-Kröncke, Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer, www.doctores.de*

Bundesfinanzhof, Urteil vom 03.11.2015, Az. VIII R 63/13

*aus: Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte 01/2017
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung
der Zahnärztekammer Berlin*

Vereinbarung zur kieferorthopädischen Versorgung

Erbringung und Abrechnung von zahnärztlichen Mehr- und Zusatzleistungen sowie außervertraglicher Leistungen

Von Ass. jur. Kathrin Borowsky

Im Versorgungsbereich der Kieferorthopädie hat die KZBV zusammen mit dem Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden und unter wissenschaftlicher Begleitung des DGZMK und der DGKFO eine Vereinbarung entwickelt, um mehr Transparenz für Leistung und Kosten der kieferorthopädischen Behandlung zu schaffen.

Da nunmehr noch diverse bundesmantelvertragliche Grundlagen geschaffen werden müssen, haben die Vertragsparteien festgelegt, dass die vorliegende Vereinbarung zwar mit Unterzeichnung in Kraft tritt, bis zur Schaffung der bundesmantelvertraglichen Grundlagen jedoch die Durchführung insoweit freiwillig ist.

Jedoch ist jetzt bereits festzuhalten, dass, sofern von den Kieferorthopäden bzw. kieferorthopädisch tätigen Praxen die dort getroffenen Regelungen eingehalten werden, davon ausgegangen werden kann, sich im Rahmen des bei der Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patienten zulässigen zu bewegen.

Vorweg zu stellen ist hierbei, dass die kieferorthopädische Behandlung, wie sie heute der Leistungskatalog der GKV bietet, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht und das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V berücksichtigt.

Vor Beginn der Behandlung ist der Patient daher in einem ausführlichen Gespräch über den Rechtsanspruch aufzuklären, der eine Versorgung im Rahmen der GKV vorsieht, die keine eigene Zuzahlung erfordert.

Darüber hinaus ist über mögliche Alternativen oder Ergänzungen zu dieser Versorgung und damit verbundenen Kosten vor der Behandlung aufzuklären. Erst auf dieser Grundlage kann der gesetzlich versicherte Patient frei entscheiden, welche Behandlung er wünscht oder ob er eine Versorgung wählt, für die er die Kosten teilweise oder sogar vollständig selbst übernehmen muss.

Hervorzuheben ist, dass eine Behandlung nicht von der Wahl des Patienten für eine mit Zuzahlung verbundene Behandlungsmethode abhängig gemacht werden darf. Insbesondere handelt der Zahnarzt pflichtwidrig, der eine Behandlung im Rahmen der GKV ohne Zuzahlung ablehnt. Dies stellt einen Verstoß gegen vertragszahnärztliche Pflichten dar.

In der o. g. Vereinbarung wurden sinnvolle Formulare entwickelt, die gegenüber dem Patienten mehr Transparenz schaffen. In dem Formular wird der Patient zum einen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er Anspruch auf eine völlig zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung hat, die ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist, gleichwohl im Wissen um diesen Anspruch eine darüber hinausgehende Behandlung mit Mehr- bzw. Zusatzleistungen wünscht. Es werden Positionen, die die gesetzliche Krankenkasse übernimmt, und die Kosten, die der Versicherte selbst zu tragen hat, gegenübergestellt und im Ergebnis wird der Betrag ausgewiesen, den der Versicherte voraussichtlich selbst übernehmen muss.

Ein weiteres Muster betrifft die Vereinbarung von privatärztlichen Leistungen, die zwar während einer kieferorthopädischen Behandlung, aber auch davon unabhängig erbracht werden können, also keine spezifischen kieferorthopädischen Leistungen sind, z. B. die professionelle Zahnreinigung.

Die Vereinbarung gibt zum anderen zur besseren Abgrenzung in der Anlage konkrete Beispiele für Mehr- und Zusatzleistungen, auch um die Planung der Leistungen und die Abrechnung transparenter zu gestalten.

Inhalt der Vereinbarung ist darüber hinaus auch die Plausibilitätsliste, die eine Zuordnung einzelner zahntechnischer Leistungen zu verschiedenen Behandlungsgeräten ermöglicht. All dies bietet gute Hilfsmittel, der wachsenden Kritik an kieferorthopädischen Zuzahlungen schon wirksam zu begegnen.

In der Zukunft ist geplant, den kieferorthopädischen Behandlungsplan an die zuständige KZV in elektronischer Form zu übersenden und, sofern mit dem Versicherten Mehr- bzw. Zusatzleistungen geplant und vereinbart wurden, sollen diese künftig, wenn die allgemeine Verbindlichkeit festliegt, ebenfalls der KZV angegeben werden. Hierzu bedarf es allerdings noch der Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Für nähere Einzelheiten empfiehlt sich die Lektüre der Mustervereinbarung unter <http://www.kzbv.de/pm-kfo-vereinbarung>.

*Die Formulare sind ebenfalls jetzt schon als Download erhältlich unter:
www.kzbv.de/musterformulare-goz-leistungen.969.de.html*



*Ass. jur. Kathrin Borowsky,
Justiziarin
der KZV Thüringen*

15. Thüringer Vertragszahnärztetag

Hauptthema des 15. Thüringer Vertragszahnärztetages am 19.05.2017 wird die bevorstehende Einführung der Telematik-Infrastruktur sein. Aufgrund der erwarteten großen Nachfrage zu dieser Thematik wird die Veranstaltung auf der Messe Erfurt stattfinden.

**15. Thüringer Vertragszahnärztetag
Freitag, 19.05.2017, 10 – 17 Uhr
Messe Erfurt, Gothaer Str. 34, 99094 Erfurt**

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 31.03.2017 (Anmeldeformular siehe Vorstands-rundschreiben 01/2017, Anlage 3).

Im Notfall einen kühlen Kopf bewahren

Seminar auf Initiative des FVDZ Thüringen an der Universität Jena

Von Dr. Elisabeth Triebel

Im Zuge der wachsenden Zusammenarbeit mit der Fachschaft für Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und auch dank PD Dr. Florentine Jahn konnte der Landesverband Thüringen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) am 6. Januar 2017 zum bereits fünften Mal einen Notfallkurs im Rahmen der Berufskundevorlesung erfolgreich durchführen.

Auch auf dem Zahnarztstuhl können Notfälle plötzlich und unerwartet auftreten. Um eine solche Situation zügig einschätzen und schnell handeln zu können, ist ein regelmäßiges Training für den Zahnarzt und sein Team notwendig. Vor dieser Herausforderung stehen allerdings nicht nur die Praxen, sondern ebenso bereits die Zahnmedizin-Studenten in ihren klinischen Kursen. Auch hier sollte adäquat gehandelt werden können und ein kühler Kopf bewahrt werden.

Notlage richtig erkennen und strukturiert bewältigen

Aus diesem Grund bietet der FVDZ Thüringen als Unterstützung im klinischen Jahr einen Notfallkurs an. Der theoretische und praktische Kurs wurde auch in diesem Jahr wieder von den Rettungsärzten Dr. Barbara Königer und Dr. Heribert Königer durchgeführt. Beide sind Notärzte mit langjähriger Erfahrung in der Bergwacht, in der Zahnarztpraxis und allgemeinmedizinischen Ambulanz.

Bereits im theoretischen Teil des Seminars wurden die Studenten durch aktive Mitarbeit einge-



Studenten legen einen venösen Zugang.

Fotos: Triebel

bunden. Schwerpunkte legten die Referenten dabei auf das richtige Erkennen einer Notlage sowie auf strukturierte und ruhige Abläufe bei der Bewältigung des Notfalls.

Nach einer kurzen Pause mit einer kleinen Vesper konnten die Studenten gestärkt den praktischen Teil des Kurses beginnen. Zunächst wurden in kleinen Gruppen einzelne Teilschritte präzise erklärt und geübt. Die Teilnehmer trainierten unter anderem die richtige Herz-Druck-Massage und die Beatmung mit Beutel und Mund, die Blutdruckmessung, die Anwendung des Pulsoximeters sowie des immer weiter verbreiteten AED (Automatischer Externer Defibrillator).

Regelmäßige Übung für notwendige Routine

Im Nachgang konnten die Studenten in kleinen Teams verschiedene, durch die Dozenten vorge-täuschte, Notfallsituationen üben und ihre zuvor erworbenen Kenntnisse anwenden. Hier wurde den Teilnehmern schnell bewusst, dass alleiniges

Wissen nicht ausreichend sein kann. Regelmäßige Übung ist unerlässlich und bringt die notwendige Routine, um in Notfällen einen kühlen Kopf zu bewahren. Dies ist meistens schon einer der wichtigsten Punkte in solchen Situationen.

Für die 28 Teilnehmer war das Notfallseminar wieder ein voller Erfolg. Alle Studenten waren begeistert und freuen sich auf weitere Seminarangebote. Auf Grund der großen Nachfrage wird der FVDZ Thüringen in Zusammenarbeit mit PD Dr. Jahn auch im Wintersemester 2017/18 wieder einen Notfallkurs anbieten. Die Teilnehmerzahl ist hierbei auf höchstens 30 Personen begrenzt.

Landesversammlung des FVDZ Thüringen

Bei weiterem Interesse an Aktivitäten und Kursangeboten des FVDZ Thüringen sind alle Mitglieder, Studentinnen und Studenten, Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen zur Landesversammlung des FVDZ Thüringen am 3. Mai 2017 um 16:00 Uhr in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, Erfurt.



FVDZ in Thüringen:
www.fvdz.de/thuringen.html



Studenten üben die Herzmassage unter realistischen Bedingungen auf engstem Raum.



Dr. Elisabeth Triebel ist niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Mitglied des Landesvorstandes und Studentenverantwortliche des FVDZ Thüringen.

Generationenwechsel in Wernshäuser Praxis

Christian Bechmann übergibt Praxis an Tochter Christiane, praktiziert aber weiter

Er ist 67 und will dennoch von Ruhestand nichts wissen: Wenn es die eigene Gesundheit zulässt, wird Zahnarzt Christian Bechmann noch eine ganze Weile für seine Patienten da sein. Dabei kann der Zahnmediziner aus dem Schmalkalder Ortsteil Wernshausen schon auf ein vergleichsweise überlanges Arbeitsleben zurückblicken.

Als er mit nicht ganz 24 Jahren im Januar 1973 ins Berufsleben einstieg, war er der Benjamin unter Thüringens Zahnärzten. „Heute bin ich der älteste noch praktizierende männliche Zahnarzt im Altkreis Schmalkalden“, erzählt Bechmann und schmunzelt.

Viel Fingerspitzengefühl und Geschick

Während heute gewöhnlich der passende Zensurenspiegel das entscheidende Instrument für die Studienzulassung ist, war es damals mit einem guten Abitur längst nicht getan. Wer im Hörsaal Platz nehmen wollte, musste zuvor einen Eignungstest absolvieren und Geschick beweisen. Zwei Klausuren waren zu schreiben, ein Bastelkurs zu belegen. Außerdem fühlte ein gestandener Professor, praktisch als Krone der Aufnahmeprüfung, den Studenten in spe auf den Zahn.

„Das Studium war sehr praxisbezogen“, erinnert sich Bechmann. „Wir haben viel geübt.“ Im zehnten Semester durfte der angehende Arzt erstmals einen vom Zahnweh Geplagten von seinem Schmerz befreien. „Wahrscheinlich war ich viel aufgeregter als der Patient“, sagt er.

Auch bei Routine keineswegs relaxt

Doch auch wenn vieles Routine ist, ist der Zahnarzt keineswegs völlig relaxt, sondern spürt immer eine gewisse Anspannung, die für die Konzentration und einen gelungenen Eingriff überaus wichtig ist. „Wir haben es schließlich mit Menschen zu tun. Die sind nicht alle gleich. Und wir können sehr wohl mitfühlen“, bestätigt Tochter Christiane.

Die 35-Jährige ist ausgesprochen gerne Zahnärztin. Ein toller Beruf, wie sie selbst sagt. „Man braucht manuelles Geschick und Kreativität“, erklärt sie, „und natürlich die medizinischen Kenntnisse als Grundvoraussetzung.“



Das Team der Zahnarztpraxis: Alexandra Möcker, Silke Linhart, Zahnarzt Christian Bechmann, Zahnärztin Dr. Christiane Bechmann und Maria Wiesner (v.l.)

Foto: Bühner

Dabei hatte die junge Frau nach einem Auslandsjahr im amerikanischen Bundesstaat Idaho und dem Abitur zunächst Lehrerin für Englisch und Geschichte werden wollen. Doch dann hat sie ihre Eltern an einem Tag zunächst überrumpelt und dann überrascht: Zuerst mit der Tatsachentscheidung, das Studium abzubrechen. Um dann auf die Frage, was denn nun werden solle, die orangefarbene Zulassung für das Studium der Zahnmedizin auf den Tisch zu legen.

„Da habe ich ‚herzlichen Glückwunsch‘ gesagt“, rekapituliert der Vater. Christiane Bechmann, die im Januar ihr zehnjähriges Dienstjubiläum feiert, hat am 5. Oktober 2010 ihre Promotionsschrift verteidigt. Bechmanns konnten an diesem Tag eine Frau Dr. und einen Herrn Dr. feiern: Denn auch der ältere Bruder Hendrik, Oberarzt im Klinikum Suhl, hatte erfolgreich dissertiert. Promotionen von Geschwistern am selben Tag sind selbst an der traditionsreichen Universität Jena, wo auch schon der Vater studierte, höchst außergewöhnlich.

Wandel in der Arbeitswelt der Zahnmediziner

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Zu DDR-Zeiten, als medizinische Materialien knapp waren, musste schon mal improvisiert werden. „Die Behandlung war aber kostenlos, sieht man mal vom Zahngold ab. Die Zuzahlung gab es so nicht“, sagt Bechmann. Heute ist der Zahnarzt

nicht nur Mediziner, sondern auch Betriebswirt, Personalchef und Praxismanager. Er muss sich an bürokratischen Problemen abarbeiten, die den letzten Nerv rauben.

Doch auch der Patient von heute ist anders. Junge Menschen legten mehr Wert auf Zahnpflege. „Die Zahngesundheit hat sich gebessert“, beobachtet Christian Bechmann. Es gebe über 80 Jahre alte Patienten mit einem kompletten Gebiss. „Aber auch 40-Jährige mit Prothesen“, ergänzt Tochter Christiane, die findet, das männliche Patienten etwas sensibler als weibliche sind.

Nicht überall gelingt der Generationenwechsel

Christian Bechmann, der sich auch beim DRK und im Rotary Club Schmalkalden engagiert, hat die Praxis dieses Jahr seiner Tochter übergeben. Er wird weiter gemeinsam mit ihr arbeiten, will aber auch nicht mehr mit 80 am Zahnarztstuhl stehen.

Längst nicht überall gelingt der Generationenwechsel. In den nächsten zehn Jahren werden in Thüringen etwa 400 Zahnärzte das Rentenalter erreichen, sagt Christian Bechmann, der Mitglied in der KZV-Vertreterversammlung ist. Im ländlichen Bereich werde es eng werden, auch wenn die Situation im Landkreis Schmalkalden-Meinungen recht gut sei.

Südthüringer Zeitung

Keine Angst vor dem Zahnarzt: Kindergartenkinder zu Gast bei Dr. Reinhard Soeberdt

Auf den Zahn fühlten die zukünftigen Schulanfänger der Kindertagesstätte „Pustblume“ aus Tannroda (Weimarer Land) dem ortsansässigen Zahnarzt Dr. Reinhard Soeberdt. Er begrüßte die Kinder am 14. März 2017 in seiner Praxis.

Warum muss ich eigentlich Zähne putzen? Wie wird ein kaputter Zahn repariert? Und was passiert, wenn ich einen Zahn verliere? Diese und viele weitere Fragen musste der Zahnarzt den wissbegierigen Kindern beantworten.

Wie es im Mund aussieht, das konnten sich die Kids vor Ort gleich beim kleinen Gero anschauen. Geduldig hielt er seinen Mund weit geöffnet, damit ein paar seiner Spielkameraden einen Blick mit dem Spiegel hineinwerfen konnten.

Gut eine Stunde stillten die rund 15 Knirpse ihren Wissensdurst, bevor sie sich bei Soeberdt und seinen ZFA mit einem Frühlingslied und einem selbstgebastelten Plakat verabschiedeten.

Stefan Eberhardt



Dr. Reinhard Soeberdt beantwortete geduldig alle Fragen der neugierigen Tannrodaer Kindergarten-Knirpse.

Foto: Eberhardt / medien-partner.net

Thüringer legen bei Wahl ihrer Krankenkasse scheinbar nur wenig Wert auf PZR-Kostenerstattung

Thüringer Verbrauchern ist die Kostenerstattung für Professionelle Zahnreinigungen ein eher unwichtiges Kriterium bei der Wahl ihrer gesetzlichen Krankenversicherung. Einer Auswertung des Internet-Vergleichsportals CHECK24 zufolge filterten nur 52 Prozent der Kunden aus Thüringen die Vergleichsergebnisse entsprechend. Dies ist der geringste Wert aller Bundesländer.

Thüringen bildet gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern und dem Saarland das Schlussfeld. Hingegen interessieren sich 66 Prozent der Hamburger für eine PZR-Kostenübernahme der Krankenkassen. Der Bundesdurchschnitt betrug 62 Prozent.

Außerdem vereinbarten Thüringer nur halb so oft wie der gesamtdeutsche Durchschnitt eine private Zahnzusatzversicherung. Seltener wurden Versicherungen nur noch in Sachsen-Anhalt abgeschlossen. Spitzenreiter sind die beiden Stadtstaaten Hamburg und Berlin.

LZKTh

Hamburg	66%
Niedersachsen	65%
Bremen	63%
Nordrhein-Westfalen	63%
Rheinland-Pfalz	63%
Bayern	62%
Hessen	62%
Baden-Württemberg	60%
Berlin	60%
Schleswig-Holstein	60%
Brandenburg	57%
Mecklenburg-Vorpommern	56%
Sachsen	55%
Sachsen-Anhalt	55%
Saarland	54%
Thüringen	52%
Gesamt	62%

Anteil interessierter Kunden, denen eine PZR wichtig ist (Erhebungszeitraum 01.11.2016 – 15.02.2017)

Quelle: CHECK24

Thüringen kompakt

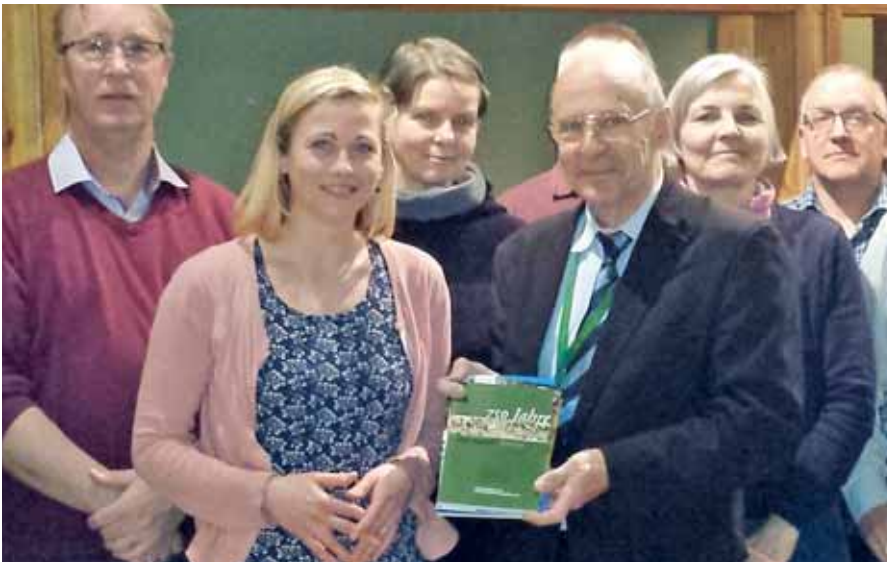


Die Barrierefreiheit von Arztpraxen im ländlichen Raum fördert das Land Thüringen seit 1. Januar 2017 auch finanziell. Bei Neugründung oder Übernahme einer Praxis kann der künftige Praxisinhaber bis zu 5.000 Euro für bauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erhalten. Der Zuschuss ist Teil der Thüringer Richtlinie zur „Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum“. Diese sieht bereits bei Übernahme oder Neugründung von Arztpraxen in Gemeinden mit weniger als 25.000 Einwohnern einen Investitionskostenzuschuss vor. Die zusätzliche Förderung kann nun auch bei Übernahme oder Neugründung einer Zweig- oder Filialpraxis in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern an niedergelassene Ärzte oder MVZ gewährt werden.

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde Professor Reinhard Fünfstück. Der Ärztliche Direktor des Sophien- und Hufeland-Klinikums Weimar erhielt die höchste Auszeichnung der Bundesrepublik für seinen Einsatz in Medizin, Kunst und Kultur. Fünfstück ist seit Jahren weit über berufliche Pflichten hinaus ehrenamtlich aktiv, beispielsweise als Vizepräsident des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte, im Vorstand des Bundesverbandes Klinischer Diabeteseinrichtungen sowie seit 2015 als Vorstandsmitglied der Landesärztekammer Thüringen.

Die Beschäftigung eines Sicherstellungsassistenten in kassenärztlichen Vertragspraxen wird in Thüringen immer stärker genutzt. Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen gibt es derzeit 31 Sicherstellungsassistenten im Freistaat. Allein 16 Praxen haben die Genehmigung 2016 erhalten, weitere zwölf sind bereits in den ersten beiden Monaten des Jahres 2017 hinzugekommen. Die Anstellung eines Sicherstellungsassistenten kann ein Praxisinhaber aus Gründen der eigenen Weiterbildung, während der Erziehung von Kindern (längstens bis zu einer Dauer von drei Jahren, wobei dieser Zeitraum nicht zusammenhängend genommen werden muss) oder zur Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung beantragen. Auch während der Beschäftigung eines Sicherstellungsassistenten kann der Praxisinhaber weiterhin (verkürzt) arbeiten, um den Kontakt zur Praxis nicht zu verlieren.

LZKTh



Herzliches Willkommen für neue Zahnärztin

Zahnärztin Dr. Anna Klinger (Foto) war am 8. März 2017 zu Gast beim Weimarer Ortsteilrat Oberweimar-Ehringsdorf. Der Ortsteilrat mit dem Orts teilbürgermeister Karl-Heinz Kraass waren sehr froh darüber, dass Klinger die Praxis im Stadtteil übernommen hat, nachdem sich ihre Vorgängerin Dr. Gisela Putze nach langen Arbeitsjahren in den verdienten Ruhestand verabschiedet hatte. „Es ist heute nicht selbstverständlich, dass eine Zahnarzt- oder Arztpraxis schon aufgrund der hohen Investitionen nahtlos übernommen werden kann. Umso dankbarer ist der Ortsteil für die Erhaltung der anliegnahen Infrastruktur“, sagte Kraass. LZKTh

Schandfleck wird Studentenwohnheim

In der Alten Erfurter Zahnklinik können ab Herbst 2018 Studenten wohnen

Vielen Thüringer Zahnärzten ist die Alte Zahnklinik in Erfurt ein Ort guter Erinnerungen. In den letzten Jahren aber galt der Plattenbau an der Nordhäuser Straße zunehmend als unsanierbarer Schandfleck. Nun jedoch will das Land Thüringen den Elfgeschossiger zu einem Studentenwohnheim umbauen. Damit könnten ab Sommer 2018 bis zu 270 Studenten in unmittelbarer Nähe zum Campus der Universität Erfurt eine neue Unterkunft finden.

Das seit 1994 leerstehende Gebäude gehört bislang der Stadt Erfurt. Zuletzt war noch 2012 eine Ausschreibung zum Verkauf gescheitert. Doch aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes und der Wachstumsprognosen für Erfurt mehrten sich seitdem wieder die Investorenanfragen. Presseberichten zufolge soll selbst der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow einen Investor vermittelt haben.

8,2 Millionen Euro werden investiert

Das Land selbst besitzt über einen Erbbaurechtsvertrag bis Ende des Jahrhunderts einen ersten Zugriff auf das Gebäude. Allerdings steht dieses Recht unter der Bedingung, dass das Haus weiterhin für universitäre Zwecke genutzt wird. Ein Studentenwohnheim erfüllt diese Voraussetzung.

Bereits 2015 legte das Thüringer Wissenschaftsministerium ein Investitionsprogramm für Studentenwohnheime über landesweit 15 Millionen Euro auf. In diesem Rahmen untersuchte es auch

den Aufwand für den Umbau der Zahnklinik sowie den Bedarf an Wohnheimplätzen in der Landeshauptstadt.

Demnach steht in Erfurt nur unterdurchschnittlichen 9 Prozent aller Studenten ein Wohnheimplatz zur Verfügung. Thüringenweit nutzen 15 Prozent der Studenten ein Wohnheim. Zu der hohen Nachfrage und dem geringen Angebot an bezahlbaren und studentengerechten Wohnungen kommt die verstärkte Internationalisierung der Universität Erfurt hinzu. Sie erzeugt

einen zusätzlichen Bedarf in Studentenwohnheimen vor allem für ausländische Studenten.

8,2 Millionen Euro werden investiert

Das Land will über das Studentenwerk Thüringen 8,2 Millionen Euro in das künftige Studentenwohnheim investieren. Der Baubeginn soll im Sommer 2017 erfolgen, die Fertigstellung ist zum Herbstsemester 2018/19 geplant. LZKTh



Bis zu 270 Studenten werden ab dem Herbstsemester 2018/19 in der Alten Zahnklinik Erfurt eine neue Unterkunft finden.

Zwischen Zahnweh und DVT

Meine Assistenzzeit in der zahnärztlichen Chirurgie

Von Tatjana Foos

Für mich stand schon am Anfang meiner Assistenzzeit fest, dass Chirurgie der Fachbereich in der Zahnmedizin ist, von dem ich mehr erfahren wollte. Außerdem kommt man als Student leider doch zu wenig in Kontakt mit echten chirurgischen Eingriffen.

Mein beruflicher Weg führte mich nicht direkt zur Universität. Ich hatte schon zuvor die orale Chirurgie als ZFA-Azubi kennenlernen dürfen. Dadurch war mir klar, worauf ich mich einlasse. Allerdings war es natürlich eine andere Erfahrung, nun auf der Seite des Behandlers zu stehen, Verantwortung zu übernehmen – und das noch im Bereich der Chirurgie. Die fragenden Augen der Patienten, die einen männlichen Zahnarzt erwarteten und deren skeptische Blicke, ob die junge Dame den Zahn denn „rausbekommt“ bzw. genug Kraft dazu hat, waren nicht immer förderlich.

Erfahrene Kollegen mit viel Geduld an der Seite

Das Erkennen der Krankheitsbilder und das Erlernen der chirurgischen Techniken gestaltete sich Dank der beiden freundlichen, selbstbewussten und erfahrenen Kollegen Dr. Wolfgang Reuter und Dr. Alexander Volkmann angenehm. Sie standen mir mit viel Geduld und Ruhe zur Seite, und ich wurde zügig sicherer.



Tatjana Foos

Auch für die fröhlichen Helferinnen aus der Praxis war es eine schöne Erfahrung, wenn der Chef mal als Assistent den Haken halten „durfte“. Das hat regelmäßig für gute Stimmung und Kichern gesorgt.

In dieser Zeit konnte ich nicht nur fachlich sehr viel lernen, sondern auch meine Kenntnisse im psychosozialen Umgang mit den zu chirurgischen Eingriffen überwiesenen Patienten erweitern. Besonders spannend war die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kollegen. So gehörten auch Arztbriefe, DVT-Auswertungen und telefonische Konsile zu meinem Arbeitsalltag.

Spannende Live-Operationen in der Praxis

Die Ausbildungspraxis bot mir die Möglichkeit, mich mit dem gesamten Spektrum der ambulanten oralen Chirurgie zu befassen: Angefangen mit kleinen chirurgische Eingriffen bis hin zu 3D-geplanten Implantationen und aufwendigen Augmentationen.

Durch einige interne sowie externe Fortbildungen konnte ich mein Wissensspektrum auch im theoretischen Bereich erweitern. Besonders aufschlussreich waren die Live-Operationen in der Praxis, die immer spannend waren und für positive Stimmung sorgten. Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Anästhesieformen machten auch diesen Bereich abwechslungsreich. So erfolgten die Behandlungen in Lokalanästhesie, Analgosedierung mittels Dormicum i. v. und Allgemeinnarkosen.

Im Großen und Ganzen möchte ich diese Zeit nicht missen. Und da es mir so gut gefiel, bin ich weiterhin in der Chirurgie geblieben.

Alle Teile der Serie „Meine Assistenzzeit“:

- **Dr. Peter Schmidt**
... in einer Zahnarztpraxis für Kinder
(erschieden im Juni 2016)
- **Dr. Stefan Wenk**
... in einer allgemein-zahnärztlichen Praxis
(erschieden im November 2016)



Kontakt zur Autorin:
www.555.tzb.link



Goldenes Doktordiplom der Charité Berlin

Die Berliner Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe eines „Goldenen Doktordiploms“. Auch im Jahr 2017 möchte die Universitätsmedizin Berlin diese Tradition fortführen und hat dazu wieder einen großen Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte geplant.

Leider ist über die Jahre der Kontakt zu manchen Kolleginnen und Kollegen verloren gegangen. Sollten Sie also vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich bitte im Promotionsbüro der Charité unter Telefon 030 450576-018/-016/-058 oder per E-Mail unter promotionsbuero@charite.de.

LZKTh



Friedrich-Althoff-Haus auf dem Charité-Campus Mitte

Foto: Charité

Wissenschaftlicher Abend der MGZMK

Die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. lädt am Mittwoch, 5. April 2017, zu einem weiteren Wissenschaftlichen Abend in das Victor's Residenz-Hotel Erfurt (Häßlerstraße 17) ein. Ab 18:00 Uhr referiert Professor Rainer Haak, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am Universitätsklinikum Leipzig, über moderne Adhäsivsysteme und ihre Lichtpolymerisation. Der wissenschaftliche Teil des Abends endet gegen 20:00 Uhr.

Für Mitglieder der MGZMK, TGZMK, der Zahnärztlichen Gesellschaft in Hessen und der Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft Leipzig beträgt die Teilnahmegebühr 50 Euro, für Nichtmitglieder 65 Euro. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten der Kategorie A bewertet. LZKTh

Außergewöhnliches journalistisches Talent

Zum 70. Geburtstag des MGZMK-Vorsitzenden Dr. Gottfried Wolf

Von Dr. Tobias Gürtler
und Dr. Uwe Tesch

Am 24. März 2017 beging Dr. Gottfried Wolf seinen 70. Geburtstag. Über viele Jahre hinweg verbindet sich mit seinem Namen ein überaus engagiertes Wirken für die Zahnärzteschaft in Thüringen und darüber hinaus. Noch vor der politischen Wiedervereinigung beteiligte sich Gottfried Wolf aktiv an der Gründung des Unabhängigen Deutschen Zahnärztebundes, der später im Freien Verband aufging.

Neben der Etablierung seiner Praxis in Suhl hat Gottfried Wolf sich von Beginn an am Aufbau der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen vielseitig engagiert. Er übernahm verschiedenste Verantwortlichkeiten in den neu gegründeten Strukturen. Hervorzuheben ist hierbei seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Landes Zahnärztekammer Thüringen in den Jahren 1990 bis 2007.

Kopf und Macher des Thüringer Zahnärzteblattes

Ganz wichtig ist ihm bis heute, an der fachlichen Entwicklung teilzuhaben und dies auch mit Berufskollegen zu teilen. Folgerichtig hat dies unter anderem zu einer beachtlichen publizistischen Kreativität geführt. Es liegt ihm, Sachverhalte zu beobachten, eigene Schlüsse daraus zu ziehen und diese zu Papier zu bringen.

Sein journalistisches Talent ist für einen Zahnarzt sicherlich außergewöhnlich. Gottfried Wolf war folgerichtig fast 20 Jahre einer der wesentlichen Köpfe und Macher des Thüringer Zahnärzteblattes sowie zwischen 1995 und 2011 Co-Redakteur der erfolgreichen Patienteninformationszeitschrift „ZahnRat“.

Seit 2008 Vorsitzender der MGZMK

Sein fachliches Engagement führte Gottfried Wolf unter anderem in die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. Hier ist er seit 2004 als Mitglied im Vorstand aktiv.

Durch seine Kreativität und seinen Ideenreichtum hat er gemeinsam mit anderen Kollegen einen großen Beitrag zur weiteren Profilierung unserer Gesellschaft als Ort eines niveauvollen fachlichen

und kollegialen Austausches geleistet. Seit 2008 steht Gottfried Wolf der Gesellschaft als 1. Vorsitzender vor.

Ein wesentliches Ziel seiner Arbeit ist das Zusammenführen von Kollegen mit unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen. Dabei stehen aktuelle fachliche Entwicklungen in seinem Fokus. Diese werden allerdings auch immer im Kontext zu bereits bestehenden, manchmal vielleicht auch in Vergessenheit geratenen Kenntnissen betrachtet. Sein glückliches Händchen bei der Auswahl der Referenten ist dabei ganz besonders hervorzuheben.

Promotion im Alter von 49 Jahren

Bemerkenswert ist sein Bestreben, auch selbst wissenschaftlich aktiv zu bleiben. So promovierte Gottfried Wolf sich neben umfangreichen Verpflichtungen in Praxis und Standespolitik im Alter von 49 Jahren zum Dr. med. dent. – und das trotz Rückschlägen beim wiederholten Verlust der Dissertation aufgrund nicht selbst beeinflussbarer Umstände in der Nachwendezeit.

Unsere Mitteldeutsche Gesellschaft wurde im Jahr 1983 als „Stomatologische Gesellschaft an der Medizinischen Akademie Erfurt“ gegründet. Ein besonderer Dank gilt dem Jubilar für die aus eigenem Antrieb erfolgte Niederschrift der Geschichte unserer wissenschaftlichen Vereinigung, die in bemerkenswerter Form und beachtlichem Umfang erfolgt ist. Auch hierbei ist Gottfried Wolfs Herstellen von Bezügen zum Zeit- und Wissenschaftsgeschehen beeindruckend und von großem Interesse für Zeitgenossen, aber auch berufsjüngere Kollegen. Beim Lesen ist zu spüren, dass ihm gerade solche Dinge sehr viel Spaß bereiten.

Unterstützung als zahnärztlicher Praxisvertreter

Die eigene Praxis ist inzwischen Geschichte, dennoch ist Gottfried Wolf umtriebig wie immer. Durch seine Arbeit als zahnärztlicher Praxisvertreter bleibt er fachlich gefordert. Vielen Kollegen ist er eine unverzichtbare Unterstützung in meist schwierigen Zeiten. Trotzdem bleibt hoffentlich nun für Hobbies mehr Zeit. Das muss es auch, denn die Liste seiner Interessen ist lang: Sie reicht von Kunst- und Völkerkunde über klassische Literatur, Geschichte, Theater, Fotografie bis hin zu regelmäßiger sportlicher Aktivität.



Dr. Gottfried Wolf

Foto: privat

Wir wünschen Dr. Gottfried Wolf noch viele Jahre bei guter körperlicher und geistiger Verfasstheit. Für seine aktive Zeit in unserer Gesellschaft wünschen wir ihm weiterhin viel Freude und viel Inspiration sowie alle Zeit ein gutes Gelingen.



Dr. Tobias Gürtler ist niedergelassener Oralchirurg in Erfurt sowie 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie ehemaliger 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

Wir gratulieren!

zum 92. Geburtstag

Herrn SR Eberhard Bachmann,
DRK-Seniorenpark, Sondershausen (23.3.)

zum 86. Geburtstag

Herrn MR Dr. Ferdinand Spangenberg,
Nordhausen (9.3.)

zum 85. Geburtstag

Herrn Dr. Günter Klimke, Saalburg (17.3.)

zum 84. Geburtstag

Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen,
Bad Frankenhausen (30.3.)

zum 82. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Bergk, Ohrdruf (20.3.)

zum 81. Geburtstag

Frau Dr. Karin Theus,
Heilbad Heiligenstadt (22.3.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schorch, Eisenach (2.3.)

zum 78. Geburtstag

Herrn Dr. Reiner Günther, Erfurt (6.3.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Sigrid Collier, Kahla (1.3.)

Herrn Adalbert Gries, Dingelstädt (6.3.)

Frau Dr. Ebba Siebert, Jena (11.3.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Schütze, Eisenach (11.3.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Götz Ritter, Jena (11.3.)

Herrn MR Dr. Lothar Engelke,
Nordhausen (15.3.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Lira, Jena (1.3.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Hans-Eberhard Börngen,
Altenburg (1.3.)

Herrn Wolf-Dieter Wandsleb, Bleicherode (1.3.)

Frau Dr. Hella Ludwig, OT Udersleben/
Bad Frankenhausen (29.3.)

Frau Dr. Ursula Pietsch, OT Schellroda/
Kleitbach (30.3.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Häfner, Suhl (13.3.)

Herrn Dr. Eberhard Kirschbaum, Gotha (23.3.)

zum 69. Geburtstag

Frau Gisela Weiße, Rudolstadt (1.3.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dorothea Leppin, Schmalkalden (8.3.)

Herrn Dr. Günther Häfner, Erfurt (10.3.)

Frau Gunda Zeumer, OT Behringen/
Hörselberg-Hainich (27.3.)

zum 67. Geburtstag

Frau Heidrun Musiol, Münchenbernsdorf (6.3.)

Frau Ilona Hoder, Kamsdorf (10.3.)

Frau Edda Krug, Wünschendorf/Elster (10.3.)

Frau Barbara Wolf, Suhl (11.3.)

Frau Gabriele Griebel, Weimar (20.3.)

Frau Marianne Nothnagel,
Bad Blankenburg (21.3.)

Herrn Dr. Herbert Hofmann, Suhl (28.3.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Dr. Diethard Marr, OT Herges/
Steinbach-Hallenberg (11.3.)

Herrn Hartmut Stahl, OT Helmershausen/
Rhönblick (18.3.)

zum 65. Geburtstag

Frau Stefanie Seidel, OT Zeulenroda/
Zeulenroda-Triebes (3.3.)

Frau Marita Schwarz, Erfurt (12.3.)

Frau Sonja Rödiger, OT Wenigenlupnitz/
Hörselberg-Hainich (13.3.)

Herrn Dr. Ernst-Theo Burkhardt,
Oberschönaue (14.3.)

Herrn Hermann Josef Römer,
Niederorschel (16.3.)

Frau Annemarie Burghardt,
Mühlhausen (18.3.)

Frau Dr. Margarete Arnold, Sömmerda (19.3.)

Frau Margit Kamprad, Arnstadt (21.3.)

Frau Petra Meusel, Bad Blankenburg (30.3.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Thomas Vorsatz, Kleinsaaara (4.3.)

Frau Dr. Claudia John, Weimar (16.3.)

Herrn Dr. Hans-Christoph Maletz,
Bleicherode (18.3.)

Herrn Dr. Guido Wucherpfennig, Erfurt (21.3.)

Frau Beatrix Schulze, Nordhausen (25.03.)

Frau Karin Pooch, Kahla (26.3.)

Frau Dr. Ilona Dippert, Erfurt (30.3.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Solide Praxis in Toplage mit Erweiterungsmöglichkeit in Ostthüringen Ende 2017 abzugeben.

Chiffre-Nr.: 404

Stellenangebot

Junge(r) ZA/ZÄ in Anstellung für den Bereich NDH/Nordthüringen gesucht. Innovatives Beschäftigungsmodell mit interdisziplinärer Tätigkeit geboten. Spezialisierung zum Tätigkeitsschwerpunkt oder M.Sc. wird gefordert und gefördert.

Chiffre-Nr.: 405

Erfurt-Stadt, sympathische/n Zahnärztin/arzt kurzfristig gesucht, hochmotiviertes Team, Fachpraxis mit Spezialisierungen; Implantologie, Paro, Chirurgie, ITN u.a. sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Zuschriften an: praxis-dr.popp@web.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen:

Senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Kondolenz

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Sigrid Panse
aus Gera

* 18. Januar 1949

† 3. März 2017

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Hygienischer Handwaschplatz in der Praxis

Aktualisierte RKI-Richtlinie zur Händehygiene im Gesundheitswesens

Von Rosemarie Griebel

Die Händehygiene wird als wichtigste Maßnahme der Basishygiene zur Verhütung von Infektionen angesehen, weil die Hände des Personals als wesentlicher Überträger von Krankheitserregern erkannt wurden. Demzufolge müssen auch Handwaschplätze so ausgestattet sein und bedient werden, dass ein Handkontakt möglichst ausgeschlossen wird. Welche Anforderungen sind einzuhalten und an welchen Orten muss ein Handwaschplatz zur Verfügung stehen? Diese Fragen und weitere zur Auswahl der Produkte sollen im Folgenden behandelt werden.

Die Händehygiene sowie die Ausstattung eines Handwaschplatzes sind in der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege (TRBA 250) beschrieben. Die im Oktober 2016 veröffentlichte und wesentlich erweiterte Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ enthält weitere und genauere Vorgaben.

Händewaschen und Händedesinfektion

Das Händewaschen dient der Entfernung von Schmutz und Verunreinigungen. Zu häufiger Kontakt mit Wasser kann jedoch zu Hautbelastungen oder -schäden führen. Deshalb soll das Händewaschen auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden und nur vor der allgemeinen Arbeitsvorbereitung (zum Beispiel morgens und nachmittags), bei sichtbaren Verschmutzungen der Hände während der Arbeit und nach Arbeitsende durchgeführt werden.

Die Händedesinfektion mit alkoholischen Präparaten gilt als hautverträglicher und führt zu einer höheren Keimreduktion. Deshalb ist sie anstelle der Händewaschung immer dann zu bevorzugen, wenn eine Keimübertragung verhindert werden soll und die Hände nicht sichtbar verschmutzt sind.

Orte für hygienische Handwaschplätze

Handwaschplätze müssen in Behandlungsräumen vorhanden oder in der Nähe erreichbar sein. Ebenso sind sie in der Nähe unreiner Arbeitsplätze (Aufbereitungsort) erforderlich. Die Handwaschplätze müssen also nicht zwingend in unmittelbarer Umgebung der genannten Arbeitsplätze eingerichtet werden, sondern können auch in erreichbarer Entfernung (zum Beispiel in einem anderen Raum) zur Verfügung stehen.

Wenn Arbeitsflächen für reine Arbeitsgänge oder aseptische Arbeiten an den Waschplatz angrenzen, ist ein Spritzschutz anzubringen, um die Umgebung vor Kontamination zu schützen.

Ausstattung hygienischer Handwaschplätze in Praxen

- Zulauf für warmes und kaltes Wasser
- Armaturen mit handkontaktloser Bedienung, zum Beispiel haushaltsübliche Einhebelmischbatterien mit verlängertem Hebel, die mit dem Handgelenk bedienbar sind, oder Wasserfreigabe mittels Fuß- oder Knieauslösung

- wandmontierter Spender für Händedesinfektionsmittel ohne Handkontakt bedienbar
- wandmontierter Spender für Handwaschpräparat ohne Handkontakt bedienbar
- Einmalhandtücher und Sammelbehälter für gebrauchte Handtücher (Papierkorb bzw. Plastiksack) mit regelmäßiger Entleerung, alternativ Retraktivspender mit automatischem Handtuchvorschub
- Hautpflegemittel in Spendern oder Tuben, wobei die Bereitstellung auch in Umkleiden oder Pausenräumen möglich ist
- ggf. Hautschutz- und Händehygieneplan

Neueinrichtung und Umgestaltung

Bei Neueinrichtung oder wesentlicher Umgestaltung eines Handwaschplatzes wird ein ausreichend groß dimensioniertes, tief geformtes Handwaschbecken ohne Überlauf empfohlen. Bei den einzelnen Komponenten des hygienischen Handwaschplatzes ist Folgendes zu beachten:

Handwaschpräparate müssen frei von pathogenen Keimen sein. Es kommen normale, hautverträgliche Produkte ohne mikrobielle Zusätze



6. Akademietag
Praxishygiene
 Samstag, 17. Juni 2017
 Messe Erfurt

Jetzt anmelden!
www.lzkth.de/de/akademietag






Hygienischer Handwaschplatz:

(1) Handwaschbecken, (2) Armatur für warmes und kaltes Wasser, (3) Spender für Händedesinfektionsmittel, (4) Spender für Handwaschpräparat, (5) Einmalhandtücher, (6) Sammelbehälter für gebrauchte Handtücher, (7) Hautpflegepräparate in Tuben, (8) Hautschutz- und Hygieneplan nach Vorlage der BGW

Grafik: Griebel

in Frage. Feste Handwaschpräparate werden seit Jahren nicht mehr im medizinischen Bereich eingesetzt. Das Nachfüllen flüssiger Handwaschpräparate/Waschlotionen darf nur nach vollständiger Entleerung und gründlicher Reinigung und Desinfektion des Seifenspenders (einschließlich Steigrohr) erfolgen. Da dies mit Kontaminationsrisiken verbunden ist, wird zur Verwendung von Einmalflaschen geraten. Die Dokumentation des Anbruchdatums wird empfohlen.

Händedesinfektionsmittel für die hygienische Händedesinfektion sollen eine kurze Einwirkzeit haben (zum Beispiel alkoholische Präparate), um schnellstmöglich die nicht zur eigenen Hautflora gehörenden Mikroorganismen (transiente Flora) auf den Händen zu entfernen. In der Zahnarztpraxis sind dazu im Allgemeinen begrenzt viruzide Mittel (HBV-/HCV-/HIV-wirksam) mit einem Wirksamkeitsnachweis, VAH-Zertifikat (VAH-Verband für Angewandte Hygiene), ausreichend. Gegebenenfalls kann bei Zusatz von rückfettenden Substanzen eine bessere Hautverträglichkeit erreicht werden.

Das Anbruch- und Ablaufdatum muss auf dem Desinfektionsmittelbehälter oder separat dokumentiert werden.

Die Rechtslage für das Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln aus Großgebinden ist noch nicht abschließend geklärt. Bei Händedesinfektionsmitteln, die als Arzneimittel eingestuft sind, wird aus Sicherheitsgründen wegen des Aufwands bei der Neubefüllung unter asep-

tischen Bedingungen zur Verwendung von Einmalgebinden geraten. Isopropanolhaltige Händedesinfektionsmittel werden von der EU-Kommission als Biozidprodukte eingestuft; aus fachlichen Gründen wird dies jedoch kontrovers diskutiert.

Spender für Handwaschpräparate und Händedesinfektionsmittel sollen bequem per Ellenbogen, auf keinen Fall aber nur durch direktes Anfassen, zu betätigen sein. Letzteres gilt ebenso für den Auslass am Spender. Der Name des Präparats, wichtige Herstellerhinweise sowie der Füllstand müssen ohne Manipulation erkennbar sein.

Bei der Anschaffung von Spendern ist darauf zu achten, dass der Hersteller eine Aufbereitungsempfehlung zur Verfügung stellt. Bei als Medizinprodukt deklarierten Spendern ist der Hersteller zur Bereitstellung einer Aufbereitungsvorschrift verpflichtet. Eurospender haben eine genormte Größe, sodass Gebinde unterschiedlicher Hersteller eingesetzt werden können.

Einmalhandtücher aus Papier oder Textil sind vor Kontaminationen zu schützen. Spender für Einmalhandtücher müssen eine einfache Entnahme ermöglichen, ohne dass nachfolgende Handtücher oder die Entnahmeöffnung kontaminiert werden. Die offene Lagerung von Einmalhandtüchern in einem Stapel neben dem Waschbecken ist aus den vorgenannten Gründen nicht zu empfehlen.

Elektrische Warmlufttrockner werden in Gesundheitseinrichtungen als ungeeignet eingestuft. Sie stellen wegen der geringeren Trocknungswirkung, der fehlenden mechanischen Entfernung von Rückständen wie Seifenreste oder Hautschuppen sowie der Kontaminationsgefahr der Umgebung (z. B. Hände) durch die beim Trocknungsvorgang freigesetzten Tröpfchen keine Alternative zu Handtüchern dar.

Hautschutz- und Hautpflegemittel schützen vor Irritationen, unterstützen die Regeneration der Haut und sollen berufsbedingte Hauterkrankungen zum Beispiel durch das Arbeiten im feuchten Milieu vorbeugen. Es wird empfohlen, für den Hauttyp geeignete Mittel mit dermatologisch nachgewiesener Effektivität ohne Harnstoff sowie ohne Duft- und Konservierungsstoffe auszuwählen, um das Risiko einer Sensibilisierung der Haut zu vermeiden.

Hautschutz- und Hautpflegemittel sind möglichst in Spendern oder Tuben bereitzustellen. Von der Entnahme aus Salbentöpfchen wird abgeraten und bei Tuben soll ein Rücksog des ausgedrückten Salbenstrangs vermieden werden, um das Risiko einer mikrobiellen Kontamination der Präparate zu reduzieren.

Der **Hautschutzplan** der Praxis, zu dessen Erstellung der Zahnarzt als Arbeitgeber verpflichtet ist, enthält die individuelle Auswahl von Präparaten für Hautreinigung, -schutz und -pflege für die Zahnarztpraxis. Der Plan kann als Hautschutz- und Hygieneplan mit den Angaben zur Händehygiene kombiniert werden.



Hygieneleitfaden des DAHZ:
www.742.tzb.link



Hautschutz-/Händehygieneplan:
www.743.tzb.link



Dipl.-Biologin Rosemarie Griebel ist Mitarbeiterin im Referat für Qualitätsmanagement/Praxisführung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein.

Nachdruck aus dem „Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein“ (Erstveröffentlichung 02/2017) mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Zahnarzt mit Leidenschaft für Chirurgie (m/w)

Dein Herz schlägt für (die) Sachsen? Du kommst ursprünglich aus Sachsen oder Du bist ein bisschen verliebt in den Charakter von Land und Leuten – in die sächsische Natur, die Kultur, die Gelassenheit, die Offenheit und Gastfreundlichkeit? Du bist ein Jungtalent, machst Karriere und dennoch fehlt Dir etwas? Herausforderungen, Perspektiven oder Erfüllung?

Als neue/r Kollege/in in unserem Team bietet sich Dir die Chance, Deine Sehnsucht nach (den) Sachsen mit Deinen beruflichen Ambitionen zu verbinden – in unserer Praxis südwestlich von Zwickau.

Als Zahnarzt mit Leidenschaft für Chirurgie wartet auf Dich ein Spitzen-Team, in dem Du die Verantwortung für Dein Spezialgebiet, die Chirurgie, einbringen kannst.

Hier findest Du die idealen Voraussetzungen, Dich beruflich und menschlich voll zu entfalten. Unsere spezialisierten Zahnärzte arbeiten intern sowie extern in einem fachübergreifenden Netzwerk zusammen – eine von zahlreichen weiteren Besonderheiten, die unsere Praxis so einzigartig macht.

Deine Sehnsucht und Neugierde sind geweckt? Nutze die Chance, schreibe eine Mail oder ruf uns an, wir freuen uns auf Dich per Mail an fischer@dz-s.de oder Mobil unter: 0173 – 9828443. <http://dz-s.de/>



6. Akademietag

Praxishygiene

Samstag, 17. Juni 2017
Messe Erfurt



DEXIS PLATINUM

DEXIS KANN MIT JEDEM

Alle bildgebenden Systeme auf einen Blick beim Patienten

Integration in Ihre Praxisverwaltungssoftware

DEXIS® Röntgensoftware:

Genial einfach, schnell zu verstehen und leistungsstark!

ic med GmbH · Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de

www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

tzb

Kleinanzeigen- auftrag

Anzeigentext

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen).

_____	22,50 €
_____	30,- €
_____	37,50 €
_____	45,- €
_____	52,50 €
_____	60,- €
_____	67,50 €
_____	75,- €

Auftraggeber

Name, Vorname _____ Straße u. Hausnummer _____

PLZ u. Ort _____ Telefon/Fax _____

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN _____

(IBAN Fortsetzung) _____

BIC _____

Datum _____

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de

Fax: 0361 746 74 85

Thüringer Zahnärztleiblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztkammer
Thüringen und der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Thüringen

Würden Sie Zahnersatz auch aus internationaler Produktion beziehen?

Ja

Dann möchten Sie sicher mehr über günstigen Zahnersatz wissen?

Nein

Das liegt vielleicht daran, dass Sie es noch nicht ausprobiert haben.

Ja, richtig

Flemming International bietet viele Vorteile:

1. Sie arbeiten mit einem vertrauten Partner vor Ort.
2. Sie können an über 30 Standorten ausgewählte Serviceleistungen in Anspruch nehmen.
3. Sie bieten Ihren Patienten ausgezeichnete Qualität zu günstigen Preisen.

Und das ist Ihr Gewinn! Jetzt können Sie auch Patienten versorgen, deren Geldbeutel etwas kleiner ausfällt.

Gleich mal anrufen
0800 200 4111

Vertrauter Partner, günstige Preise.
FLEMMING
INTERNATIONAL

www.flemming-international.de

Beachten Sie
unsere aktuellen Angebote!*



Jetzt neu:
Bubble Gum

ERSTKLASSIG IN WIRKUNG UND GESCHMACK

Fluoridhaltiger Lack zur Zahndesensibilisierung

- Problemlose Anwendung auch auf feuchten Zahnoberflächen
- Ästhetischer, zahnfarbener Lack
- Schnelle Desensibilisierung und Fluoridabgabe (5 % NaF \triangleq 22.600 ppm)
- Erhältlich als Tube, *SingleDose* und Zylinderampulle
- In den Geschmacksrichtungen Minze, Karamell, Melone, Kirsche und Bubble Gum



* Alle aktuellen Angebote finden Sie unter
www.voco.de oder sprechen Sie bitte
Ihren VOCO-Außendienstmitarbeiter an.



Besuchen Sie uns in
Köln, 21.-25.03.2017
Stand R8/S9 + P10, Halle 10.2



VOCO Profluorid[®] Varnish